

Gemeinde Stahlhofen (Westerwald)

## Jahresabschluss

2022







# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtliche Grundlagen.....	5
2 Jahresergebnis .....	7
2.1 Gesamtergebnisrechnung .....	7
2.1.1 Ertragslage .....	9
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	10
2.1.2 Aufwandslage .....	16
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	17
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit .....	22
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	23
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	23
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen .....	23
2.2 Finanzrechnung .....	24
2.3 Rechnungsausgleich .....	27
3 Gliederung der Teilrechnungen.....	29
4 Vermögens- und Schuldenlage.....	38
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis .....	38
4.2 Anlagevermögen.....	41
4.3 Umlaufvermögen .....	42
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	43
4.5 Entwicklung Eigenkapital .....	43
4.6 Sonderposten .....	44
4.7 Rückstellungen .....	45
4.8 Verbindlichkeiten .....	45
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
5 Anhang.....	47
6 Anlagen.....	49
6.1 Rechenschaftsbericht .....	49
6.1.1 Lage der Gemeinde.....	49
6.1.1.1 Organisation.....	50
6.1.1.2 Rahmenbedingungen.....	50



7 Kennzahlen .....	53
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	53
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf .....	53
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern.....	54
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	54
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	54
7.1.3 Personalaufwand.....	56
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	56
7.1.5 Transferaufwendungen.....	57
7.1.6 Haushaltsergebnis.....	57
7.2 Kennzahlen zur Bilanz .....	58
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	58
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	60
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	61
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres .....	62
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	62
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	62
9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	63
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	64
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	66
10 Risikobereich .....	68
11 Beteiligungsbericht.....	69
12 Übersichten.....	71
12.1 Übersicht über das Anlagevermögen.....	72
12.2 Übersicht über die Forderungen .....	74
12.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten .....	75
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	76



## 1 Rechtliche Grundlagen

### § 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht und
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

### § 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und die zu Grunde liegende Annahmen.



## § 18 GemHVO - Haushaltsausgleich

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

(2) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

(3) Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23) ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

(4) Ist die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

(5) Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages bleiben außerordentliche Erträge und Aufwendungen aufgrund unentgeltlicher gesetzlicher Vermögensübergänge unberücksichtigt; sie sind im Haushaltsjahr unmittelbar mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.



## 2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (nach § 2 Abs. 1 Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur ordentlichen (planmäßigen) Tilgung der Investitionskredite zu decken, soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Ausgeglichen ist die Haushaltsrechnung also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt und die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen so weit übersteigen, dass deren Saldo mindestens die Finanzierung der planmäßigen Tilgungsleistungen decken kann und gleichzeitig der Eigenkapitalbestand nicht in den negativen Bereich abrutscht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht folglich das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis führt zu einem Abschmelzen des Eigenkapitals. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

### Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert hat.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit -188.000 Euro geplant, das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf 84.661,41 EUR, daraus ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 272.661,41 Euro.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	904.480,03	967.490,65	927.695,88	1.076.204,21	1.022.365,21
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	856.813,41	951.184,07	964.542,62	1.097.868,61	938.026,08
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	47.666,62	16.306,58	-36.846,74	-21.664,40	84.339,13
Finanzergebnis	751,77	1.796,16	2.097,40	707,24	322,28
Ordentliches Ergebnis	48.418,39	18.102,74	-34.749,34	-20.957,16	84.661,41
<b>Jahresergebnis</b>	<b>71.418,39</b>	<b>18.102,74</b>	<b>-34.749,34</b>	<b>-20.957,16</b>	<b>84.661,41</b>

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

**= Ordentliches Ergebnis**

+ Ergebnis aus der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

**= Jahresergebnis**

### Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind, gemäß § 44 GemHVO, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen.



Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen. Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung 2022	Ergebnis- verände- rung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	662.028,15	0	670.130	749.131,65	79.001,65	87.103,50
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	125.499,24	0	35.450	64.305,00	28.855,00	-61.194,24
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.825,27	0	83.200	83.977,83	777,83	3.152,56
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.210,95	0	45.646	39.119,12	-6.526,88	-106.091,83
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.648,21	0	17.142	18.468,37	1.326,37	13.820,16
E7 - Sonstige laufende Erträge	57.992,39	0	32.432	67.363,24	34.931,24	9.370,85
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.076.204,21</b>	<b>0</b>	<b>884.000</b>	<b>1.022.365,21</b>	<b>138.365,21</b>	<b>-53.839,00</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	60.929,77	0	63.645	46.531,34	-17.113,66	-14.398,43
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.898,48	0	221.047	111.819,57	-109.227,43	-18.078,91
E11 - Abschreibungen	175.696,00	0	174.600	173.588,00	-1.012,00	-2.108,00
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	516.349,91	0	542.599	531.776,75	-10.822,25	15.426,84
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	214.994,45	0	70.709	74.310,42	3.601,42	-140.684,03
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.097.868,61</b>	<b>0</b>	<b>1.072.600</b>	<b>938.026,08</b>	<b>-134.573,92</b>	<b>-159.842,53</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-21.664,40</b>	<b>0</b>	<b>-188.600</b>	<b>84.339,13</b>	<b>272.939,13</b>	<b>106.003,53</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	707,24	0	1.200	431,00	-769,00	-276,24
E18 - Zinssaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	600	108,72	-491,28	108,72
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und Aufwendungen</b>	<b>707,24</b>	<b>0</b>	<b>600</b>	<b>322,28</b>	<b>-277,72</b>	<b>-384,96</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-20.957,16	0	-188.000	84.661,41	272.661,41	105.618,57
<b>E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-20.957,16</b>	<b>0</b>	<b>-188.000</b>	<b>84.661,41</b>	<b>272.661,41</b>	<b>105.618,57</b>

### Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E16)

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen, wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 84.339,13 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verbessert sich dieses Ergebnis um 106.003,53 EUR. Gegenüber dem geplanten Ergebnis des Haushaltsjahres ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 272.939,13 EUR.





### Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit 84.661,41 EUR abschließt. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von -188.000 EUR ergibt sich somit eine Veränderung um 272.661,41 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 105.618,57 EUR.

### Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis und der Saldo aus internen Leistungsverrechnungen in das Jahresergebnis ein. Diese beiden Positionen sind jeweils nicht zu berücksichtigen, da deren Saldo jeweils 0 EUR beträgt.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 84.661,41 EUR aus.

### 2.1.1 Ertragslage

Die Erträge insgesamt belaufen sich auf 1.022.796,21 EUR und liegen damit um 54.115,24 EUR vom Vorjahresergebnis und um 137.596,21 EUR von der Haushaltsplanung ab. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	662.028,15	670.130,00	749.131,65	79.001,65 ↗	11,79 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	125.499,24	35.450,00	64.305,00	28.855,00 ↗	81,40 ↗
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.825,27	83.200,00	83.977,83	777,83 →	0,93 →
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.210,95	45.646,00	39.119,12	-6.526,88 ↘	-14,30 ↘
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.648,21	17.142,00	18.468,37	1.326,37 ↗	7,74 ↗
E7 - Sonstige laufende Erträge	57.992,39	32.432,00	67.363,24	34.931,24 ↗	107,71 ↗
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.076.204,21</b>	<b>884.000,00</b>	<b>1.022.365,21</b>	<b>138.365,21 ↗</b>	<b>15,65 ↗</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	707,24	1.200,00	431,00	-769,00 ↘	-64,08 ↘
<b>Gesamtertrag</b>	<b>1.076.911,45</b>	<b>885.200,00</b>	<b>1.022.796,21</b>	<b>137.596,21 ↗</b>	<b>15,54 ↗</b>

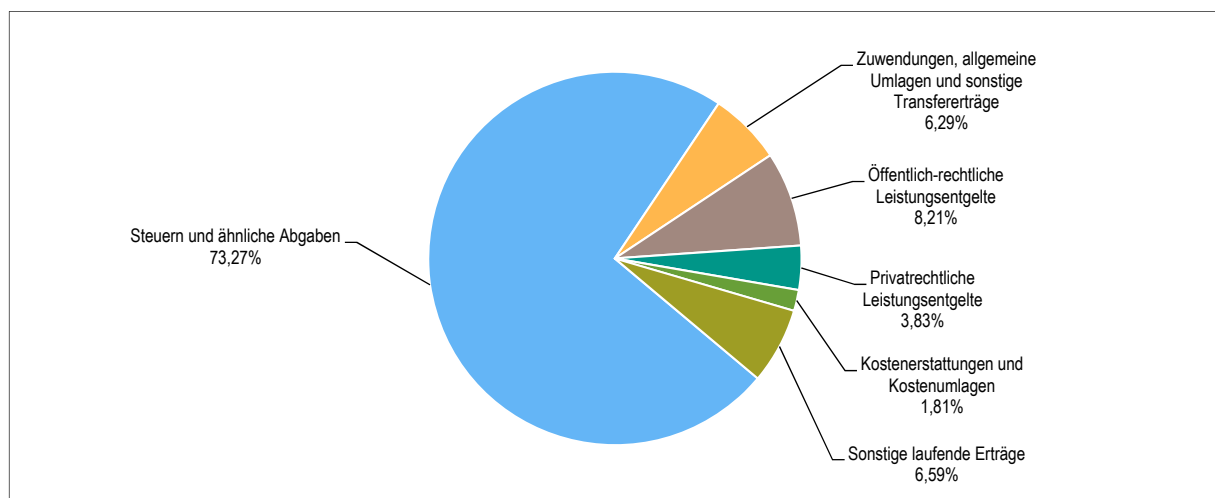


Abbildung 1 - prozentuale Aufteilung des Ertragsaufkommens (gesamt)



### 2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.022.365,21 EUR. Es ergibt sich ein Rückgang um 53.839 EUR, bzw. um 5,00 v.H. gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis übersteigt den Planansatz in Höhe von 884.000 EUR um 138.365,21 EUR, bzw. 15,65 v.H..

#### 2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Steuerarten:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
40110000 - Grundsteuer A	898,20	900,00	895,47	-4,53 →	-0,50 →
40120000 - Grundsteuer B	71.340,48	71.500,00	71.527,65	27,65 →	0,04 →
40130000 - Gewerbesteuer	100.569,23	100.000,00	169.190,74	69.190,74 ↗	69,19 ↗
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	434.608,16	442.850,00	451.185,37	8.335,37 ↗	1,88 ↗
40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.555,60	7.380,00	7.834,44	454,44 ↗	6,16 ↗
40330000 - Hundesteuer	2.011,33	2.300,00	2.413,00	113,00 ↗	4,91 ↗
40521000 - Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG	44.045,15	45.200,00	46.084,98	884,98 ↗	1,96 ↗
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>662.028,15</b>	<b>670.130,00</b>	<b>749.131,65</b>	<b>79.001,65 ↗</b>	<b>11,79 ↗</b>

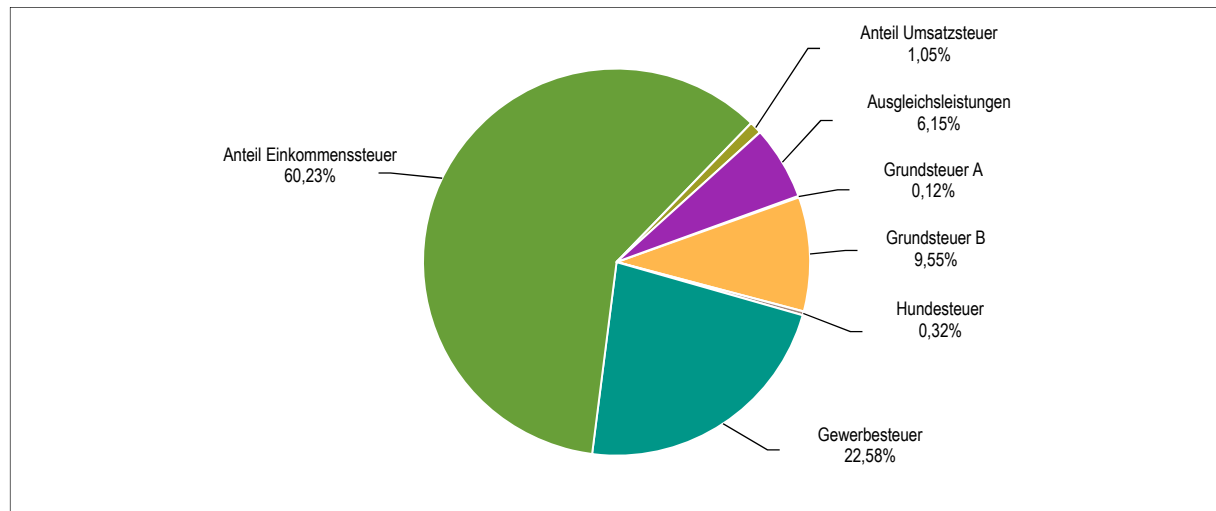


Abbildung 2 - prozentuale Aufteilung des Steueraufkommens

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer sowie die Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (Weiterleitung von Umsatzsteuereinnahmen des Landes). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer.

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde dar. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 749.131,65 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben um 87.103,50 EUR, bzw. 13,16 v.H.. Das Ergebnis 2022 übersteigt den Planwert um 79.001,65 EUR, bzw. 11,79 v.H..



## Gemeindesteuern (Realsteuern)

Bei der vergleichenden Betrachtung der Ertragsentwicklung für die einzelnen Steuerarten ist festzustellen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2021 mit einem Gesamtminus von 23,12 EUR marginal unter dem Ergebnis des Vorjahres abschließt.

Eine besondere Herausforderung stellt alljährlich die Kalkulation des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens im Rahmen der Haushaltsplanung dar. Lässt sich für die Gewerbesteueraufkommen, aufgrund von Erfahrungswerten, und Soll-Vormerkungen, ein Sockelaufkommen noch relativ gut berechnen, stellt sich die Prognose für etwaige Korrekturveranlagen im Positiven, wie im Negativen ungleich schwieriger dar. Dadurch lässt es sich nicht vermeiden, dass es im Bereich des Gewerbesteueraufkommens immer wieder zu recht großen Verwerfungen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis kommt. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde das Gewerbesteueraufkommen mit 100.000 EUR eher optimistisch veranschlagt. Der Haushaltsansatz lag rd. 8.500 EUR über dem 10-jährigen Mittelwert für die Jahre 2012 bis 2021 in Höhe von 91.564,50 EUR. Das tatsächliche Ergebnis 2022 übersteigt den Haushaltsansatz um 69.190,74 EUR, insgesamt ergibt sich somit ein Gewerbesteueraufkommen von 169.190,74 EUR.

## Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

Die Beteiligung der Ortsgemeinde Stahlhofen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer-, Umsatzsteuerbeteiligung und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs) summieren sich auf insgesamt 505.104,79 EUR, dies sind 19.424,79 EUR mehr als im Haushalt 2022 veranschlagt waren. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 487.208,91 EUR errechnet sich ein Anstieg um 17.895,88 EUR. Die Kalkulation dieser Erträge basierte auf der regionalisierten Steuerschätzung vom Oktober 2021. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren jedoch auf dem tatsächlichen Gemeinschaftsteueraufkommen des Bundes und des Landes innerhalb des Finanzausgleichszeitraumes, so dass sich hier immer wieder teils erhebliche Schwankungen ergeben.

## Hundsteuer

Die Erträge aus dem örtlichen Steueraufkommen für die Hundehaltung liegt mit 2.413,00 EUR um 113,00 EUR über dem Planansatz von 2.300 EUR. Diese gemeindliche Steuer ist im Hinblick auf ihr Gesamtaufkommen zu vernachlässigen. Eine Hundesteuer für gefährlichen Hunde (sog. Kampfhundesteuer) wird im Gemeindegebiet, im Gegensatz zu vielen anderen Ortsgemeinden, erhoben.

### 2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite und summieren sich im Jahr 2022 auf 64.305,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 61.194,24 EUR reduziert. Die Ergebnis übersteigt den Planansatz in Höhe von 35.450 EUR um insgesamt 28.855 EUR bzw. 81,40 v.H..

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
41111000 - Schlüsselzuweisung A	92.698,00	23.350,00	41.214,00	17.864,00 ↗	76,51 ↗
41320000 - Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	-9.960,00	--	--	--	--
41442000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	31.533,24	0,00	12.144,00	12.144,00 ↗	-- ↗
41510000 - Sonderposten aus Zuwendungen	11.228,00	11.100,00	10.947,00	-153,00 ↘	-1,38 ↘
41590000 - Sonstige Sonderposten	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00 ↘	-100,00 ↘
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>125.499,24</b>	<b>35.450,00</b>	<b>64.305,00</b>	<b>28.855,00 ↗</b>	<b>81,40 ↗</b>



### **Schlüsselzuweisungen A**

In dem für die Gewährung von Schlüsselzuweisungen A zu berücksichtigenden Finanzausgleichszeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 weist die Ortsgemeinde Stahlhofen eine örtliche Pro-Kopf-Steuerkraft von 877,52 EUR/Ew. aus. Diese liegt deutlich unter dem zur berücksichtigenden Landesdurchschnitt der zwei vorangegangenen Finanzausgleichsperioden. Im Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 errechnete das Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems eine landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Steuerkraft von 1.188,90 EUR/Ew.. Daraus folgend errechnet sich im Finanzausgleich 2022 ein Schwellenwert zur Gewährung der Schlüsselzuweisungen A in Höhe von 933,29 EUR/Ew. (dies entspricht 78,5 v.H. der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerkraft). Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen der örtlichen pro-Kopf-Steuerkraft und dem Schwellenwert in Höhe von 55,77 EUR/Ew., der mit der maßgeblichen Einwohnerzahl (Erstwohnsitze zum 30.06.2021; 739 Ew.) multipliziert wird. Das Ergebnis in Höhe von 41.214,03 EUR wird auf volle EUR gerundet, im vorliegenden Rechnungsjahr dann auf 41.214,00 EUR.

### **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verschiedenen Bereichen**

Die Erträge aus dieser Gruppe sinken gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 im Haushaltsquerschnitt insgesamt um 19.670,24 EUR. Der Rückgang der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse lässt sich nahezu ausschließlich auf Veränderungen im Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt - zurückführen.

Im Produkt 51130 (Dorferneuerung) waren im Jahr 2021 noch Zuweisungen des Landes für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und der Dorfmoderation zu verzeichnen. Im Jahr 2022 waren hier keine Erträge zu erfassen.

Im Produkt 55510 (Kommunale Forstwirtschaft) wurden 2021 Zuweisungen des Landes zur Beseitigung von Forstschäden in Höhe von 17.396,00 EUR vereinnahmt, im Jahr 2022 erfolgte durch das Land hier eine um 5.252 EUR niedrigere Förderung in Höhe von 12.144,00 EUR.

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen**

Wie viele andere Kommunen in Rheinland-Pfalz erhielt bzw. erhält die Ortsgemeinde Stahlhofen für eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen Fördermittel des Landes aus verschiedenen Fördertöpfen (z.B. Kindertagesstätten, Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, Stadtsanierung, Dorferneuerung, etc.).

Die Einnahmen aus diesen Investitionszuwendungen sind zu bilanzieren und dann synchron zur Nutzungsdauer der geförderten Investitionsobjekte periodisiert aufzulösen, hierdurch wird erreicht, dass mit den so generierten Erträgen, die aus der jeweiligen Investition resultierenden bilanziellen Abschreibungen teilweise neutralisiert werden. Der Ansatz kann im Rahmen der Haushaltsplanung nur geschätzt werden, da nicht genau gesagt werden kann, wann eine Maßnahme abgeschlossen wird und damit die Voraussetzungen für eine ertragswirksame Auflösung der Zuweisungen vorliegen.

Insoweit kommt es häufig zu einer Divergenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Ergebnis. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen gehen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 um 281,00 EUR bzw. 2,50 v.H. gegenüber dem Vorjahr zurück und werden mit 10.947,00 EUR ausgewiesen.

Verantwortlich für diesen, wenn auch geringen Rückgang, ist die fortschreitende periodisierte Auflösung der Sonderposten im Haushaltsquerschnitt.

#### **2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung**

- Fehlanzeige -



#### 2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne, Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Ziel der Erhebung dieser öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist das generieren von Deckungsbeiträgen zu den laufenden Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
43210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	75,00	1.000,00	723,00	-277,00 ↘	-27,70 ↘
43224000 - Entgelte / für das Bestattungswesen	1.078,00	2.500,00	3.559,00	1.059,00 ↗	42,36 ↗
43700000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	78.693,00	78.700,00	78.693,00	-7,00 →	-0,01 →
43900000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	979,27	1.000,00	1.002,83	2,83 →	0,28 →
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>80.825,27</b>	<b>83.200,00</b>	<b>83.977,83</b>	<b>777,83 →</b>	<b>0,93 →</b>

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 83.977,83 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die Erträge um 3.152,56 EUR bzw. um 3,90 v.H.. Gegenüber dem Planansatz des Jahres ergeben sich Mehrerträge von 777,83 EUR bzw. um 0,93 v.H..

Neben zahlreichen kleineren negativen Abweichungen der Ist-Erträge in Höhe von 281,17 EUR gegenüber den Planzahlen, ergeben sich im Produkt 55310 (Bestattungswesen) Mehrerträge aus Bestattungsgebühren. Hier können gegenüber der Planung tatsächlich 1.059,00 EUR mehr vereinnahmt werden.

#### 2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Sie summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 39.119,12 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist hier ein Rückgang um 106.091,83 EUR bzw. um 73,06 v.H. zu verzeichnen. Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 45.646 EUR liegen diese Erträge 6.526,88 EUR, bzw. 14,30 v.H. niedriger.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	138.478,44	37.675,00	31.829,28	-5.845,72 ↘	-15,52 ↘
44120000 - Mieten und Pachten	6.732,51	7.971,00	7.289,84	-681,16 ↘	-8,55 ↘
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)</b>	<b>145.210,95</b>	<b>45.646,00</b>	<b>39.119,12</b>	<b>-6.526,88 ↘</b>	<b>-14,30 ↘</b>

#### Erträge aus Verkäufen von Vorräten

Erträge aus der Veräußerung von Vorräten waren im Haushalt des Jahres 2022 in Höhe von 37.625 EUR veranschlagt. Im Rahmen der Wirtschaftsführung konnte die Ortsgemeinde tatsächlich Erträge in Höhe von 31.829,28 EUR erzielen. Dies sind 5.845,72 EUR, bzw. 15,52 v.H. weniger als ursprünglich kalkuliert.

Die Erträge dieser Gruppe entstammen ausschließlich dem Produkt 55510 (Kommunale Forstwirtschaft) im Teilhaushalt 3. Es handelt sich um Erlöse aus dem Stamm- und Brennholzverkauf.



## Mieten und Pachten

Erträge aus der Vermietung und Verpachtung konnte die Ortsgemeinde Stahlhofen in Höhe von 7.289,84 EUR erzielen, dies entspricht einem Anstieg um 557,33 EUR bzw. 8,28 v.H. gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Planungsansatz in Höhe von 7.971 EUR entstanden Mindererträge von 681,16 EUR bzw. 8,55 v.H.. Die wesentlichen Veränderungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, werden nachfolgend kurz dargestellt.

### Teilhaushalt 1

#### Produkt 11420 (Liegenschaften)

In diesem Produkt sinken die Erträge gegenüber dem Vorjahr von 3.228,26 EUR um 666,23 EUR, bzw. 20,64 v.H. auf nun 2.562,03 EUR. Der Rückgang beruht auf Einmaleffekten im Rahmen der Abrechnung von Grunddienstbarkeiten und Korrekturen bei der Erhebung von Mieten.

### Teilhaushalt 1

#### Produkt 3660 (Einrichtungen der Jugendarbeit)

Die hier ausgewiesene Miete, die die Kirche für das Jugendheim überweist ist mit 511,00 EUR planmäßig abgewickelt worden.

### Teilhaushalt 3

#### Produkt 55590 (Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege)

Die in diesem Produkt anfallenden Miet- und Pachterträge resultieren allesamt aus der Bewirtschaftung der bejagbaren Flächen. Die Erträge aus der Jagdpacht summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.216,81 EUR, dies sind 1.223,56 EUR, bzw. 40,88 v.H. mehr als im Vorjahr. Auch gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.500,00 EUR fällt das Ergebnis 2022 um 716,81 EUR, bzw. 20,48 v.H. höher aus. Die Mehrerträge resultieren aus einer nachträglichen Ertragsaufteilung für die Jahre 2020 bis 2022 aus den Jagdpachterträgen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Montabaurer Höhe I. Durch einen mehrfachen Wechsel in der Sachbearbeitung konnten die Abrechnung erst jetzt erfolgen.

### 2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, aber auch Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen sind hier beispielhaft zu erwähnen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren im Etat des Jahres 2022 mit 17.142 EUR veranschlagt und belaufen sich im Ergebnis auf 18.468,37 EUR, dies entspricht Mehrerträgen von 1.326,37 EUR, bzw. 7,74 v.H.. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres steigen die Erträge um 13.820,16 EUR, bzw. um 297,32 v.H..

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
44243000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.166,00	6.167,00	6.337,00	170,00 ↗	2,76 ↗
44250000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom privaten Bereich	--	9.500,00	9.504,92	4,92 →	0,05 →
44290000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	-1.517,79	1.475,00	2.626,45	1.151,45 ↗	78,06 ↗
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>4.648,21</b>	<b>17.142,00</b>	<b>18.468,37</b>	<b>1.326,37 ↗</b>	<b>7,74 ↗</b>

Im Bereich der Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich (Bund, Länder, Gemeinden- und Gemeindeverbände, öffentliche Sonderrechnungen und sonstiger öffentlicher Bereich) konnten, bezogen auf die anteiligen Haushaltsansätze in Höhe von 6.617,00 EUR, Mehrerträge in Höhe von 170 EUR realisiert und somit insgesamt 6.337,00 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahr 2021 ist dies ein Anstieg um 171,00 EUR.



Die im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Fachabteilungen kalkulierten Kostenerstattungen vom privaten Bereich, wurden mit 10.975,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres konnten tatsächlich jedoch 12.131,37 EUR vereinnahmt werden. Es ergeben sich in diesem Bereich somit Mehrerträge in Höhe von 1.156,37 EUR, bzw. 10,54 v.H. gegenüber der Planung. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2021 weicht das Ergebnis 2022 um 13.649,16 EUR nach oben ab. Folgende wesentliche Abweichung im Bereich der Kostenerstattungen vom privaten Bereich ist zu verzeichnen:

## Teilhaushalt 2

### Produkt 36550 (Kindertagesstätten, Förderung anderer Träger)

Hier konnte die Ortsgemeinde außerplanmäßige Erträge in Höhe von 1.167,40 EUR generieren. Es handelt sich um die Erstattung einer Überzahlung im Rahmen der endgültigen Abrechnung der Personal- und Sachkostenbeteiligung durch den Westerwaldkreis für das Jahr 2020.

Eine Vielzahl von kleineren Abweichungen im gesamten Querschnitt der Ergebnisrechnung 2022, die zusätzlich Mindererträge in Höhe von 11,03 EUR ergeben, rundet diese Position ab und führt letztlich zu dem eingangs beschriebenen Mehrertrag in Höhe von 1.156,37 EUR.

### 2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 67.363,24 EUR, gegenüber dem Plansatz in Höhe von 32.432 EUR ergeben sich Mehrerträge von 34.931,24 EUR, bzw. 107,71 v.H..

Bezogen auf das Vorjahresergebnis in Höhe von 57.992,39 EUR ergibt sich ebenfalls ein Anstieg um 9.370,85 EUR bzw. 16,16 v.H.. Im Nachgang zur angefügten Übersicht werden die drei wesentlichen Positionen kurz erläutert.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
46250000 - Konzessionsabgaben	14.619,47	14.750,00	19.255,77	4.505,77 ↗	30,55 ↗
46270000 - Versicherungserstattungen	--	1.400,00	14.797,27	13.397,27 ↗	956,95 ↗
46290000 - Weitere sonstige laufende Erträge	18.919,06	16.282,00	18.053,20	1.771,20 ↗	10,88 ↗
46611000 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	57,59	--	--	--	--
46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	--	0,00	15.257,00	15.257,00 ↗	-- ↗
46620000 - Erträge aus Zuschreibungen	24.396,27	--	--	--	--
<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>57.992,39</b>	<b>32.432,00</b>	<b>67.363,24</b>	<b>34.931,24 ↗</b>	<b>107,71 ↗</b>

## Teilhaushalt 1

### Produkt 11100 (Verwaltungssteuerung)

Es handelt sich um die Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Rückstellungen für Ehrensold. Es war hier durch das Ableben eines ehemaligen Ortsbürgermeisters die entsprechende Ehrensoldrückstellung vollständig aufzulösen, wodurch es zu dem dargestellten außerplanmäßigen Ertrag kam.



### Teilhaushalt 3

#### Produkt 54100 (Gemeindestraßen)

Die Erträge aus Konzessionsabgaben für Strom und Gas liegen mit einem Rechnungsergebnis von 19.255,77 EUR deutlich über dem Planansatz von 14.750 EUR. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Energieversorger im Jahr 2022 die Abschläge für die Konzessionsabgabe Strom um 1.200,00 EUR höher kalkuliert hat als bei Planaufstellung erwartet werden konnte, außerdem wurden im Rahmen der endgültigen Abrechnung der Konzessionsabgaben Gas und Strom für das Jahr 2021 noch Nachzahlungen in Höhe von insgesamt 3.305,77 EUR vereinnahmt.

#### Produkt 57312 (Dorfgemeinschaftseinrichtungen - Lindensaal)

Aufgrund eines erheblichen Wasserschadens kam es im Lindensaal zu erheblichen Kosten für die Gebäudeunterhaltung. Aufgrund der geschätzten Gesamtkosten wurde durch die Gebäudeversicherung in 2022 ein erster Abschlag auf die zu erwartenden Versicherungsleistungen in Höhe von 14.797,27 EUR gezahlt.

### 2.1.2 Aufwandslage

Die tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 938.134,80 EUR unterschreiten den Planansatz in Höhe von 1.073.200 EUR um 135.065,20 EUR, bzw. um 12,59 v.H.. Bezogen auf das Vorjahresergebnis in Höhe von 1.097.868,61 EUR ergibt sich ein Rückgang um 159.733,81 EUR, bzw. 14,55 v.H..

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	60.929,77	63.645,00	46.531,34	-17.113,66 ↘	-26,89 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.898,48	221.047,00	111.819,57	-109.227,43 ↘	-49,41 ↘
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	175.696,00	174.600,00	173.588,00	-1.012,00 →	-0,58 →
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	516.349,91	542.599,00	531.776,75	-10.822,25 ↘	-1,99 ↘
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	214.994,45	70.709,00	74.310,42	3.601,42 ↗	5,09 ↗
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.097.868,61</b>	<b>1.072.600,00</b>	<b>938.026,08</b>	<b>-134.573,92 ↘</b>	<b>-12,55 ↘</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	600,00	108,72	-491,28 ↘	-81,88 ↘
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>1.097.868,61</b>	<b>1.073.200,00</b>	<b>938.134,80</b>	<b>-135.065,20 ↘</b>	<b>-12,59 ↘</b>

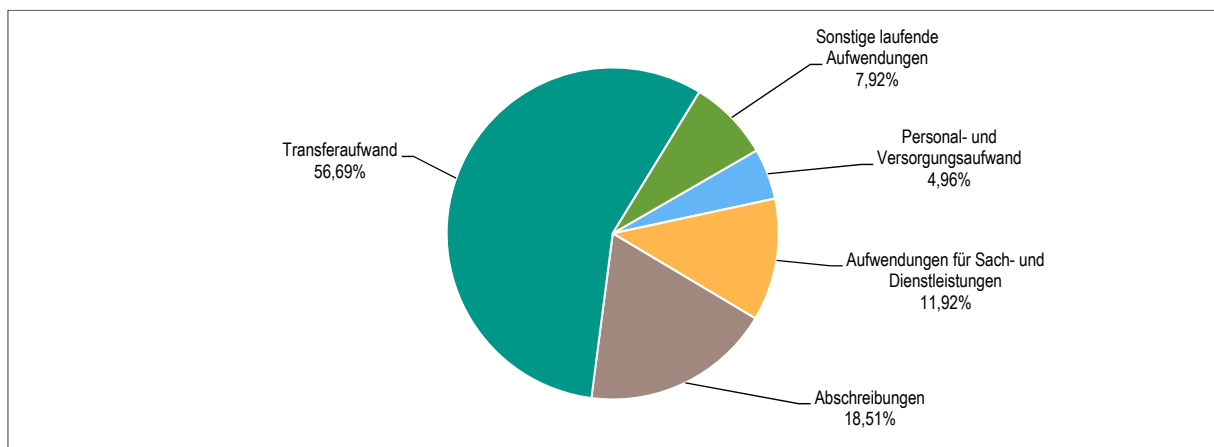


Abbildung 3 - prozentuale Aufteilung Verwaltungs- und Betriebsaufwand





### 2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 938.026,08 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.097.868,61 EUR um 159.842,53 EUR bzw. um 14,56 v.H.. Das Ergebnis unterschreitet den Planansatz in Höhe von 1.072.600 EUR um 134.573,92 EUR, bzw. 12,55 v.H..

#### 2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwand

##### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.373,82	10.515,00	10.100,09	-414,91 ↘	-3,95 ↘
Dienstbezüge und dergleichen	28.933,68	31.390,00	22.008,55	-9.381,45 ↘	-29,89 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	2.141,97	2.235,00	1.972,13	-262,87 ↘	-11,76 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.695,65	9.055,00	9.161,38	106,38 ↗	1,17 ↗
Zuführung zu Rückstellungen	5.715,04	3.600,00	2.605,00	-995,00 ↘	-27,64 ↘
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	674,61	850,00	684,19	-165,81 ↘	-19,51 ↘
Versorgungsaufwendungen	4.395,00	6.000,00	0,00	-6.000,00 ↘	-100,00 ↘
<b>Summe</b>	<b>60.929,77</b>	<b>63.645,00</b>	<b>46.531,34</b>	<b>-17.113,66 ↘</b>	<b>-26,89 ↘</b>

Die im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden durch den Personalservice mit 63.645 EUR kalkuliert. Hierin waren neben der zweiten Stufe der tariflichen Entgeltanpassungen ab April 2022, die im Rahmen der Tarifverhandlungen 2021 vereinbart wurden auch Erfahrungsstufenaufstiege berücksichtigt.

Im Hinblick auf den Tarifabschluss des Jahres 2021, der in seiner zweiten Stufe ab dem 01.04.2022 lineare Einkommenserhöhungen in Höhe von 1,8 v.H. für die tariflich Beschäftigten umsetzte, bleibt festzustellen, dass im Rahmen der Planungen, die Vergütungen aus Vereinfachungsgründen mit einem linearen Faktor hochgerechnet und aufgrund des tatsächlichen Abschlusses zu hoch bemessen waren.

#### 2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 111.819,57 EUR. Bezogen auf die Haushaltsplanung des Jahres, die hier Aufwendungen in Höhe von 221.047 EUR vorsah, ergibt sich eine negative Abweichung zwischen Planung und Jahresergebnis in Höhe von 109.227,43 EUR, dies entspricht 49,41 v.H..

Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 129.898,48 EUR ergibt sich eine negative Abweichung von 18.078,91 EUR bzw. 13,92 v.H..



Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	12.319,12	19.160,00	15.661,32	-3.498,68 ↘	-18,26 ↘
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	13.175,78	67.400,00	36.642,23	-30.757,77 ↘	-45,63 ↘
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	14.795,27	15.050,00	13.690,96	-1.359,04 ↘	-9,03 ↘
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.068,45	57.600,00	1.698,21	-55.901,79 ↘	-97,05 ↘
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	0,00	50,00	0,00	-50,00 ↘	-100,00 ↘
Fahrzeugunterhaltung	906,60	2.500,00	1.739,08	-760,92 ↘	-30,44 ↘
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	600,00	557,61	-42,39 ↘	-7,06 ↘
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	408,09	2.450,00	2.722,92	272,92 ↗	11,14 ↗
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	408,95	8.250,00	1.817,99	-6.432,01 ↘	-77,96 ↘
Kostenerstattungen	28.067,27	24.615,00	15.858,12	-8.756,88 ↘	-35,58 ↘
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.748,95	23.372,00	21.431,13	-1.940,87 ↘	-8,30 ↘
<b>Summe</b>	<b>129.898,48</b>	<b>221.047,00</b>	<b>111.819,57</b>	<b>-109.227,43 ↘</b>	<b>-49,41 ↘</b>

Wie schon einleitend dargestellt, werden über alle Aufwandsgruppen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet sind, erhebliche Mittel eingespart. Wesentliche Auslöser hierfür sind die Nachwirkungen der Corona-Krise, die regionalen Auswirkungen der Flutkatastrophe an der Ahr und die vollkommen überzogene Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank.

Hinsichtlich der Nachwirkungen der Corona-Krise ist festzustellen, dass es durch die verschiedenen Lock-Down Szenarien in den Jahren 2020 und 2021 Land auf, Land ab reihenweise zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten kam, da die Wirtschaft faktisch eingefroren und hierdurch viele Planungen schlicht in den Anfängen stecken geblieben sind und letztlich im Jahr 2022 noch nicht so weit vorangetrieben werden konnten, dass eine Umsetzung möglich gewesen wäre. Der zweite und nicht minder schwerwiegende Aspekt, der im Jahr 2022 zu betrachten war, ist die Unwetterkatastrophe an der Ahr im Sommer 2021 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft.

Ab der zweiten Jahreshälfte 2021 wurden in bisher nicht gekanntem Ausmaß Hoch- und Tiefbauunternehmen, aber vor allem auch Handwerksbetriebe, für den Wiederaufbau einer ganzen Region gebunden und standen damit zur Umsetzung geplanter Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Schlussendlich muss aber auch die gesamtwirtschaftliche Lage betrachtet werden. Die historisch niedrigen Zinsen, die die Europäische Zentralbank in den letzten Jahren festsetzte um die gesamte europäische Wirtschaft zu stützen und einzelne EU-Mitgliedsstaaten zu schützen, führte in den vergangenen Jahren zu einem seit dem Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr da gewesenen Baubooms. Bereits seit Jahren arbeiteten Planungsbüros und Unternehmen an der Kapazitätsgrenze und konnten die Nachfrage quasi nicht mehr abdecken.

Die Auswirkungen der vorstehend dargestellten Gesichtspunkte bekam in den letzten Jahren auch die kommunale Seite deutlich zu spüren. Durch hohe Steuereinnahmen in die Lage versetzt, den Sanierungsstau an Straßen, Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen abzubauen, wurden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, die Umsetzung der angedachten Maßnahmen scheiterte jedoch vielfach an der Verfügbarkeit von Unternehmen, die die notwendigen Maßnahmen umsetzen konnten.



### Aufwendungen für Energieversorgung bzw. Wasserversorgung- sowie Abwasser- bzw. Müllentsorgung

In diesem Bereich konnten im Laufe des Jahres 2022 insgesamt 3.498,68 EUR eingespart werden. Die Einsparungen resultieren aus deutlich niedrigeren verbrauchsabhängigen Aufwendungen. Die Ansätze des Jahres 2022 wurden auf Basis der bis Oktober 2021 angefallenen Abschlagszahlungen kalkuliert, hierin konnten mögliche Abschlagskorrekturen aus den endgültigen Abrechnungen für das Jahr 2021 noch nicht einkalkuliert werden, insbesondere im Bereich der Strom- und Gasversorgung kam es jedoch im Laufe des Jahres 2022 zu erheblichen Entgelterstattungen aus Abrechnungsguthaben, wo durch sich punktuell zusätzliche Einspareffekte ergaben.

Insoweit ist die Ortsgemeinde im Bereich der verbrauchsabhängigen Energiekosten auch, durch die in Folge des Russland-Ukraine-Krieges eingetretenen Energiekrise, mit einem blauen Auge davongekommen.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	7.524,52	9.350,00	5.834,09	-3.515,91 ↓	-37,60 ↓
Gas	2.461,50	2.200,00	2.040,18	-159,82 ↓	-7,26 ↓
Wasser / Abwasser	1.450,90	3.210,00	2.268,70	-941,30 ↓	-29,32 ↓
Heizöl	0,00	3.000,00	4.682,65	1.682,65 ↑	56,09 ↑
Abfallbeseitigung	882,20	1.400,00	835,70	-564,30 ↓	-40,31 ↓
Summe	12.319,12	19.160,00	15.661,32	-3.498,68 ↓	-58,40 ↓

### 2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 173.588,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sinken die bilanziellen Abschreibungen um -2.108 EUR. Die Abweichung der Abschreibungen gegenüber der Haushaltsplanung beträgt -1.012 EUR. Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.326,00	10.450,00	10.326,00	-124,00 ↓	-1,19 ↓
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.138,00	9.150,00	9.138,00	-12,00 →	-0,13 →
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.998,00	46.200,00	45.998,00	-202,00 →	-0,44 →
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.029,00	99.950,00	99.825,00	-125,00 →	-0,13 →
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	9.205,00	8.550,00	8.301,00	-249,00 ↓	-2,91 ↓
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	300,00	0,00	-300,00 ↓	-100,00 ↓
<b>Summe</b>	<b>175.696,00</b>	<b>174.600,00</b>	<b>173.588,00</b>	<b>-1.012,00 →</b>	<b>-0,58 →</b>

Auch die Kalkulation der bilanziellen Abschreibungen ist schwierig. Es ist zwar dem Grunde nach klar, welche aktivierungspflichtigen Investitionen die Ortsgemeinde im Laufe des Haushaltsjahres durchführen möchte, es ist aber meist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die jeweilige Investition tatsächlich aktivierungspflichtig abgeschlossen werden kann, wenn sie denn überhaupt umgesetzt wird. Der Zeitpunkt des Eintritts der Aktivierungspflicht beeinflusst aber maßgeblich die tatsächlich im Jahr anfallenden bilanziellen Abschreibungen.



Die bereits aus Vorjahren vorhandenen aktivierten Anlagegüter geben zunächst einmal den groben Rahmen der Planung vor. Dieser Rahmen ist entsprechend für neue im Haushaltsjahr mutmaßlich hinzukommende bilanzielle Abschreibungen zu erhöhen. Und genau hier liegt das Problem. Hier ist es schon erheblich, ob ein Anlagegut zum Ende des 1. Quartals oder erst am Ende des Haushaltsjahres zu aktivieren ist.

Im ersten Fall würden die bilanziellen Abschreibungen für drei Quartale (2. bis 4. Quartal) anfallen. Im zweiten Fall fallen die Abschreibungen erst im kommenden Haushaltsjahr an. Insoweit ist es bereits bei der Planerstellung vorgezeichnet, dass entweder zu hohe oder wie in diesem Jahr geschehen deutlich zu niedrige Abschreibungen veranschlagt wurden.

#### 2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes den gewichtigsten Aufwand dar. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 531.776,75 EUR liegen um 15.426,84 EUR unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 516.349,91 EUR. Der Gesamtplanansatz in Höhe von 542.599 EUR wird im Ergebnis um 10.822,25 EUR, bzw. 1,99 v.H. unterschritten. In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	35.474,57	49.134,00	32.867,21	-16.266,79 ↘	-33,11 ↘
Gewerbesteuerumlage	10.088,34	10.500,00	16.117,54	5.617,54 ↗	53,50 ↗
Allgemeine Umlagen	470.787,00	482.965,00	482.792,00	-173,00 →	-0,04 →
davon Kreisumlage	269.021,00	275.975,00	275.881,00	-94,00 →	-0,03 →
davon Umlagen an Gemeindeverbände	201.766,00	206.990,00	206.911,00	-79,00 →	-0,04 →
<b>Summe</b>	<b>516.349,91</b>	<b>542.599,00</b>	<b>531.776,75</b>	<b>-10.822,25 ↘</b>	<b>-1,99 ↘</b>

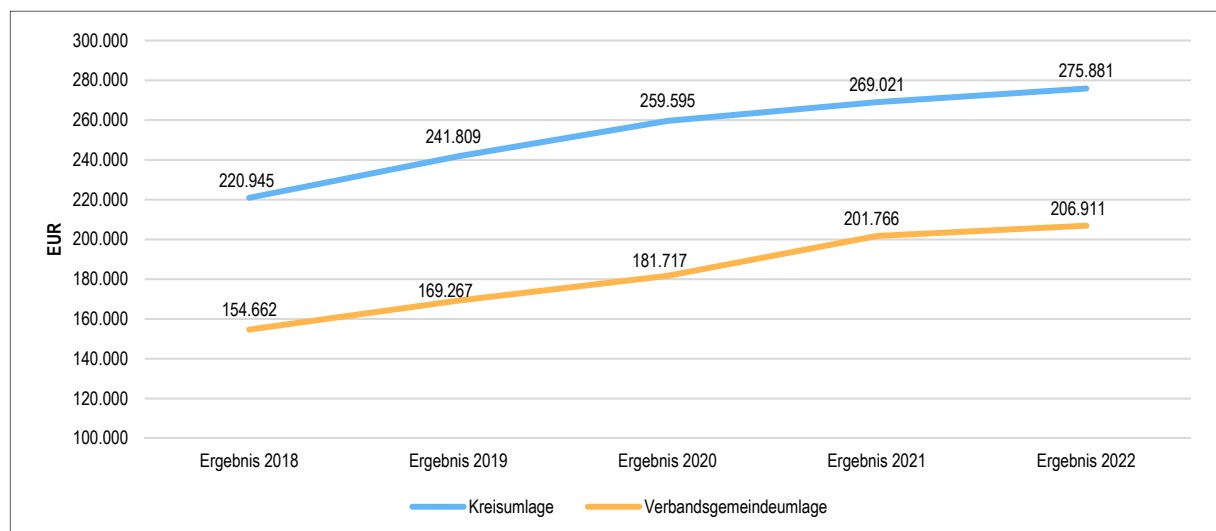


Abbildung 4- langfristige Entwicklung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



### 2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherung wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 nicht geleistet.  
- Fehlanzeige -

### 2.1.2.1.6 Sonstige lfd. Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen all jene Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen dieser Gruppe auf 74.310,42 EUR. Bezogen auf die Haushaltsplanung des Jahres, die hier Aufwendungen in Höhe von 70.709 EUR vorsah, ergeben sich Mehraufwendungen von 3.601,42 EUR, bzw. 5,09 v.H..

Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 214.994,45 EUR ergibt sich ein nicht unerheblicher Rückgang um 140.684,03 EUR, bzw. 65,44 v.H..

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	811,70	2.450,00	0,00	-2.450,00 ↘	-100,00 ↘
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.056,32	50.750,00	10.226,80	-40.523,20 ↘	-79,85 ↘
Geschäftsaufwendungen	2.440,75	5.980,00	6.617,56	637,56 ↗	10,66 ↗
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.845,57	5.415,00	4.573,71	-841,29 ↘	-15,54 ↘
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen Rücklage	201.484,02	0,00	39.000,00	39.000,00 ↗	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.043,43	738,00	1.036,83	298,83 ↗	40,49 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	2.312,66	5.376,00	12.855,52	7.479,52 ↗	139,13 ↗
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>214.994,45</b>	<b>70.709,00</b>	<b>74.310,42</b>	<b>3.601,42 ↗</b>	<b>5,09 ↗</b>

#### Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

In dieser Gruppe sind die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung des Bürgermeisters, der Beigeordneten, der Gremienvertreter, die Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten, sowie die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der MitarbeiterInnen beim Bauhof zusammengefasst. Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind hier keine Aufwendungen nachzuweisen.

#### Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Hier werden die Aufwendungen für steuerliche Beratungsleistungen, für Anwalts- und Gerichtskosten, für die Erstellung und Fortschreibung von Bebauungsplänen sowie für die Aufstellung und Fortschreibung von Dorferneuerungskonzepten nachgewiesen. Insgesamt waren hier 50.750 EUR veranschlagt. Tatsächlich vielen jedoch lediglich 10.226,80 EUR für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

#### Geschäftsaufwendungen

Hier werden u.a. die Aufwendungen Bürobedarf, für Fernmeldegebühren und allgemeine Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Der Ansatz kann jährlich nur anhand von Erfahrungswerten geschätzt werden. Im Jahr 2022 kam es daher zu einer Überschreitung der geplanten Aufwendungen in Höhe von 5.980 EUR um 637,56 EUR. Neben zahlreichen kleineren positiven wie negativen Verwerfungen die sich im Querschnitt des Gesamthaushaltes auf 174,78 EUR summieren ragt hier der Geschäftsaufwand im Produkt 55510 (Kommunale Forstwirtschaft) besonders heraus. Die von der Revierleitung kalkulierten Geschäftsaufwendungen waren um 462,78 EUR zu niedrig kalkuliert.



### Versicherungsbeiträge

Diese wurden im Haushalt mit 5.415 EUR veranschlagt. Durch Beitragsanpassungen wurden hier tatsächlich jedoch nur 4.573,71 EUR verausgabt. Es ergaben sich Einsparungen in Höhe von 841,29 EUR.

### Bilanzielle Verluste aus Vermögensabgängen und Einstellungen in Sonderposten

Aufgrund der erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 werden aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in den Jahren 2023 und 2024 erhebliche Umlagemehrbelastungen aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer entstehen. Diese äußern sich in deutlich höheren Umlagen an den Westerwaldkreis und die Verbandsgemeinde. Das kommunale Haushaltsrecht sieht für eben diese Situation die Bildung eines Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich vor. Für die Ortsgemeinde bedeutet dies, dass zunächst errechnet wird, um welchen Betrag, die aus dem Jahr 2022 resultierende Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, über dem Durchschnitt der beiden vorangegangenen Jahre liegt. Anschließend wird anhand der Umlagesätze die Umlagemehrbelastung errechnet und in dieser Höhe ein bilanzieller Sonderposten gebildet, der dann zur Abmilderung der Umlagebelastung in den beiden Folgejahren wieder aufgelöst wird. Der Landesgesetzgeber versucht mit dieser haushaltsrechtlichen Vorgabe die teils erheblichen Verwerfungen im Verhältnis zwischen Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die bekanntlich erheblichen Schwankungen unterliegen kann und den aus der Gewerbesteuer resultierenden Umlagebelastungen zu nivellieren.

Im Jahr 2022 musste daher außerplanmäßig eine Einstellung in den bilanziellen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 39.000 EUR erfolgen.

### Sonstige Steueraufwendungen

Hier werden alle von der Ortsgemeinde selbst zu leistenden Steuern abgebildet. Dies sind aktuell die Grund- und die KFZ-Steuer. Insgesamt waren hier Aufwendungen für die Leistung von Steuern 738 EUR veranschlagt. Tatsächlich mussten jedoch 1.036,83 EUR verausgabt werden, dies sind 298,83 EUR mehr als geplant.

### Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit

Neben den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln (insgesamt veranschlagt 2.250 EUR, Ergebnis 1.408,14 EUR) des Bürgermeisters fallen hier die sonstigen Aufwendungen (veranschlagt 3.000 EUR) an, insbesondere sind hier die Aufwendungen für die Heimatfeste (3.250 EUR) zu nennen. Diese waren im Jahr 2022 seitens der Ortsgemeinde mit 3.000 EUR veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes noch unklar war, wie es mit der Corona-Krise weitergeht. Tatsächlich wurden hier jedoch für die Durchführung der Heimatfeste 11.447,38 EUR verausgabt, dies sind 8.321,38 EUR mehr als geplant. Unter Berücksichtigung der Einsparungen im Bereich der Verfügungs- und Repräsentationsmittel (sowie sonstiger kleiner Aufwendungen in Höhe von 126 EUR) ergeben sich bei dieser Aufwandsgruppe insgesamt Mehraufwendungen von 7.479,52 EUR. Es darf an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Mehraufwendungen im Bereich Heimatfeste durch entsprechende Mehrerträge in Höhe von 10.066,55 EUR gedeckt sind, es liegen somit keine überplanmäßigen Aufwendungen vor.

## **2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit**

### **Zins- und sonstige Finanzerträge**

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zins- und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Darüber hinaus werden hier die Erträge aus Stundungszinsen und aus der Gewerbesteuervollverzinsung berücksichtigt.

Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 431,00 EUR. Verglichen mit dem Vorjahresergebnis in Höhe von 707,24 EUR ergibt sich ein Rückgang um 276,24 EUR, bzw. 39,06 v.H.. Das Ergebnis unterschreitet den Planansatz in Höhe von 1.200 EUR um 769 EUR, bzw. 64,08 v.H..



## Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat. Außerdem finden hier die Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung und sonstige Erstattungszinsen Berücksichtigung. Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 108,72 EUR, im Vorjahr waren keine Zinsen zu zahlen.

Verglichen mit dem Haushaltsansatz 2022, der mit 600 EUR veranschlagt war, ergeben sich Einsparungen von 491,28 EUR, bzw. 81,88 v.H..

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 322,28 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 707,24 EUR bedeutet dies einen Rückgang um 384,96 EUR, bzw. 54,43 v.H.. Das Ergebnis unterschreitet den Planansatz in Höhe von 600 EUR um 277,72 EUR, bzw. um 46,29 v.H..

### 2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

### 2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
56560000	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten (Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich)	0,00	39.000,00	39.000,00
<b>Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen</b>		<b>0,00</b>	<b>39.000,00</b>	<b>39.000,00</b>
<b>nachrichtlich:</b> Summe <b>erhebliche zahlungsunwirksame</b> über- und außerplanmäßige Aufwendungen		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>nachrichtlich:</b> Summe <b>unerhebliche zahlungsunwirksame</b> über- und außerplanmäßige Aufwendungen		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Produktsachkonto	Bezeichnung	EUR
11100.54190000	Zuweisungen und Zuschüsse an: - Feuerwehr Holler 127 EUR - Gelbachtaler Sportfreunde Stahlhofen e.V. 250 EUR - GV "Concordia" Stahlhofen e.V. 500 EUR - GV "Concordia" Stahlhofen e.V. 965,70 EUR (Kauf Piano)	1.842,70
11100.56420000	Mitgliedsbeiträge - Förderverein kindergarten Entdeckerkiste 24 EUR - Förderverein GS Horbach 76 EUR - Westerwald-Verein 24 EUR	175,00
11100.56920000	Verfügungsmittel	250,00
11100.56930000	Repräsentationsmittel	1.158,14
28100.56990000	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	11.447,38
29100.54190000	Zuweisungen und Zuschüsse an: - Rentamt für Unterhaltung Kirchenvorplatz 511 EUR - Pfarrbücherei 249,92 EUR	760,92
55120.54190000	Zuweisungen und Zuschüsse an: - Schwanensänger zur Unterhaltung des Grillplatzes 100 EUR	100,00
<b>zusammen</b>		<b>15.734,14</b>



## 2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnis- verände- rung
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	654.859,81	0,00	670.130	754.830,01	84.700,01	99.970,20
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100.271,24	0,00	35.350	41.214,00	5.864,00	-59.057,24
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.448,00	0,00	3.500	3.307,50	-192,50	859,50
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.096,86	0,00	45.646	46.042,89	396,89	-91.053,97
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.166,00	0,00	17.142	12.873,37	-4.268,63	6.707,37
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	31.852,83	0,00	31.032	43.880,34	12.848,34	12.027,51
<b>F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>932.694,74</b>	<b>0,00</b>	<b>802.800</b>	<b>902.148,11</b>	<b>99.348,11</b>	<b>-30.546,63</b>
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	56.307,32	0,00	60.045	53.344,09	-6.700,91	-2.963,23
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	126.022,79	0,00	221.047	87.299,32	-133.747,68	-38.723,47
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	517.655,46	0,00	542.599	533.253,21	-9.345,79	15.597,75
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	13.573,08	0,00	70.709	35.586,55	-35.122,45	22.013,47
<b>F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>713.558,65</b>	<b>0,00</b>	<b>894.400</b>	<b>709.483,17</b>	<b>-184.916,83</b>	<b>-4.075,48</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>219.136,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.600</b>	<b>192.664,94</b>	<b>284.264,94</b>	<b>-26.471,15</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.005,24	0,00	1.200	431,00	-769,00	-574,24
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	600	108,72	-491,28	108,72
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>1.005,24</b>	<b>0,00</b>	<b>600</b>	<b>322,28</b>	<b>-277,72</b>	<b>-682,96</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>220.141,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.000</b>	<b>192.987,22</b>	<b>283.987,22</b>	<b>-27.154,11</b>
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>220.141,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.000</b>	<b>192.987,22</b>	<b>283.987,22</b>	<b>-27.154,11</b>





	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnis- veränderung
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	481.500	0,00	-481.500,00	0,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.229,00	0,00	1.000	1.136,64	136,64	-92,36
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.229,00</b>	<b>0,00</b>	<b>482.500</b>	<b>1.136,64</b>	<b>-481.363,36</b>	<b>-92,36</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	45.000	0,00	-45.000,00	0,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	11.076,64	0,00	1.257.500	49.839,13	-1.207.660,87	38.762,49
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.076,64</b>	<b>0,00</b>	<b>1.302.500</b>	<b>49.839,13</b>	<b>-1.252.660,87</b>	<b>38.762,49</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.847,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-820.000</b>	<b>-48.702,49</b>	<b>771.297,51</b>	<b>-38.854,85</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>210.293,69</b>	<b>0,00</b>	<b>-911.000</b>	<b>144.284,73</b>	<b>1.055.284,73</b>	<b>-66.008,96</b>
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>-210.293,69</b>	<b>0,00</b>	<b>911.000</b>	<b>-144.284,73</b>	<b>1.055.284,73</b>	<b>66.008,96</b>
<b>F39 - Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-210.293,69</b>	<b>0,00</b>	<b>911.000</b>	<b>-144.284,73</b>	<b>1.055.284,73</b>	<b>66.008,96</b>
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	--	--	--	--	--
<b>F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag Summe F 40 u. F 41)</b>	<b>-210.293,69</b>	<b>0,00</b>	<b>911.000</b>	<b>-144.284,73</b>	<b>1.055.284,73</b>	<b>66.008,96</b>
<b>F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 u. F 38)</b>	<b>-210.293,69</b>	<b>0,00</b>	<b>911.000</b>	<b>-144.284,73</b>	<b>1.055.284,73</b>	<b>66.008,96</b>
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	220.141,33	0,00	-91.000	192.987,22	283.987,22	-27.154,11

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und,  
und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.



Der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag, der aus den drei Salden errechnet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Bei den verbandsangehörigen Körperschaften, wird die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde abgebildet.

Die Finanzrechnung deckt sich mit Ausnahme der zahlungsneutralen Positionen mit der Ergebnisrechnung. Daher werden an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

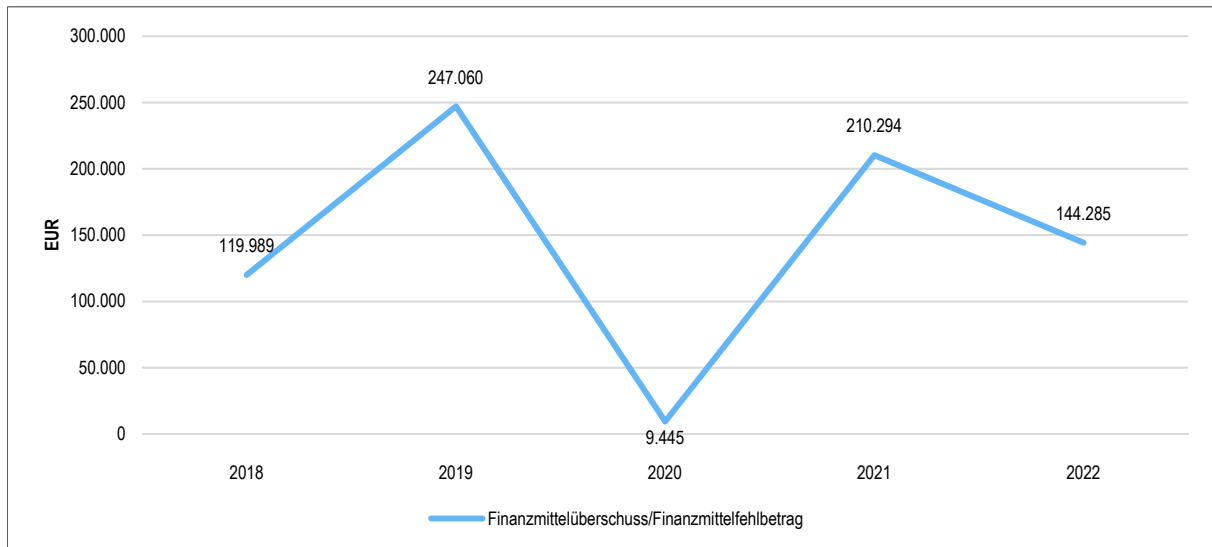


Abbildung 5 - Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge für das Rechnungsjahr und die vier vorangegangenen Jahre

### Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 waren Investitionseinzahlungen in Höhe von 482.500 EUR veranschlagt, tatsächlich konnten jedoch nur 1.136,64 EUR vereinnahmt werden. Dies sind in der Summe 481.363,36 EUR weniger wie vorgesehen waren. Die Einzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

1. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ..... 1.136,64 EUR  
diese entfielen auf
  - Grabnutzungsentgelte ..... 1.136,64 EUR.

Insgesamt werden Auszahlungen in Höhe von 1.302.500 EUR veranschlagt. Aus Ermächtigungsvorträgen der Vorjahre standen für begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zusätzlich 6.500 EUR zur Verfügung. Die so insgesamt bereitgestellten Mittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben in Höhe von 1.309.000 EUR wurden tatsächlich in Höhe von 49.839,13 EUR in Anspruch genommen und verteilen sich auf folgende Positionen:

1. Auszahlungen Sachanlagen ..... 49.839,13 EUR  
diese entfielen auf
  - Auszahlungen für Baumaßnahmen ..... 49.839,13 EUR.

### Über- und außerplanmäßige Investitionsausgaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 sind keine erheblichen bzw. unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Investitionsausgaben entstanden.



## 2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.

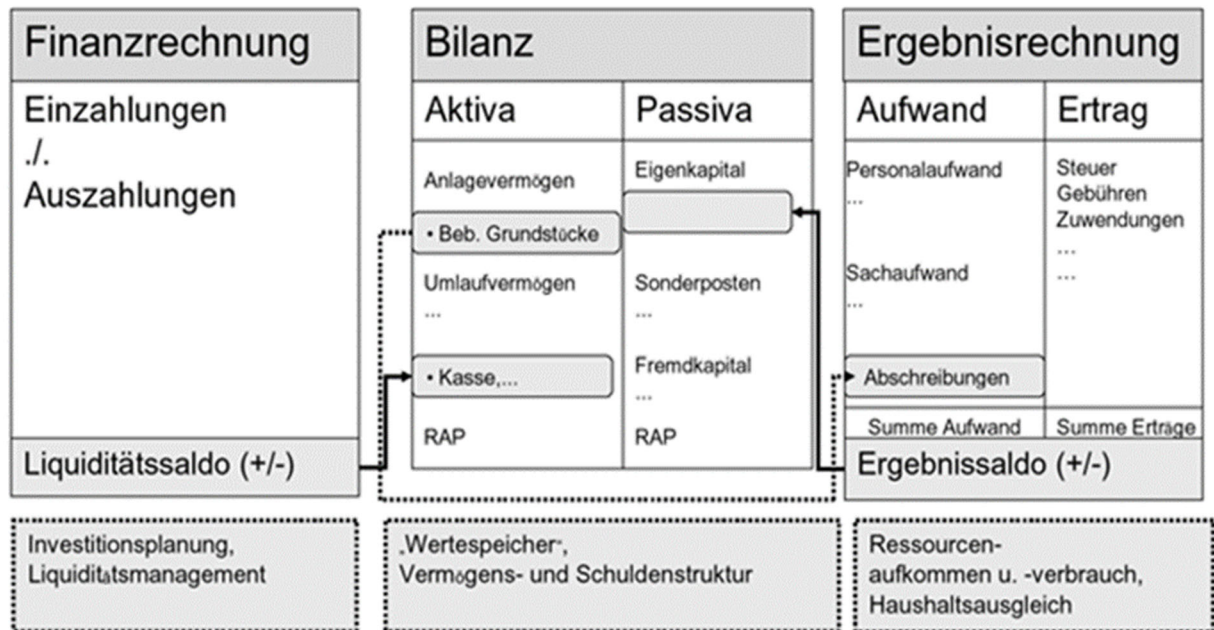


Abbildung 6 - Integrierte Drei-Komponenten-Rechnung

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

### Ergebnisrechnung

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 84.661,41 EUR ab. Die Ergebnisrechnung ist insoweit nach § 18 Abs. 2, Ziffer 1 GemHVO ausgeglichen.

### Finanzrechnung

Die Beurteilung des Ausgleichs der Finanzrechnung beurteilt sich nach § 18 Abs. 2, Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Hiernach ist es erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Die Finanzrechnung des Jahres 2022 weist im Posten F 23 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 192.987,22 EUR aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen ist nicht erforderlich, da die Ortsgemeinde schuldenfrei ist.

Der Finanzhaushalt ist somit ausgeglichen.



### **Bilanz**

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

### **Gesamtbetrachtung zum Rechnungsausgleich**

Betrachtet man die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung des Jahres 2022, so sind die Voraussetzungen für den Jahresrechnungsausgleich 2022 vollumfänglich gegeben.



### 3 Gliederung der Teilrechnungen

#### Gliederung

Der Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgenden vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedern. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung Umwelt  
und
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

#### Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können.

Es erfolgt derzeit ausschließlich eine Zurechnung von Erträgen aus der Jagdpacht, die zentral im Bereich Landwirtschaftsförderung veranschlagt und abgewickelt werden, in den Bereich des Forstetats, um der Differenzierung im Sinne von Jagdpachtanteil Feld und Wald gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang werden Erträge aus der Jagdverpachtung in Höhe von 1.309,77 EUR verrechnet.



### Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnisver- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137,24	0	1.000	0,00	-1.000,00	-137,24
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.228,26	0	3.530	2.562,03	-967,97	-666,23
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	30,00	0	1.732	15.287,00	13.555,00	15.257,00
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.395,50</b>	<b>0</b>	<b>6.262</b>	<b>17.849,03</b>	<b>11.587,03</b>	<b>14.453,53</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	53.042,03	0	56.485	40.842,15	-15.642,85	-12.199,88
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.708,32	0	13.235	6.505,94	-6.729,06	1.797,62
E11 - Abschreibungen	5.906,00	0	6.250	5.794,00	-456,00	-112,00
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.003,00	0	4.123	1.842,70	-2.280,30	839,70
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.111,90	0	9.517	5.371,96	-4.145,04	1.260,06
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>68.771,25</b>	<b>0</b>	<b>89.610</b>	<b>60.356,75</b>	<b>-29.253,25</b>	<b>-8.414,50</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-65.375,75</b>	<b>0</b>	<b>-83.348</b>	<b>-42.507,72</b>	<b>40.840,28</b>	<b>22.868,03</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-65.375,75	0	-83.348	-42.507,72	40.840,28	22.868,03
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
<b>E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-65.375,75</b>	<b>0</b>	<b>-83.348</b>	<b>-42.507,72</b>	<b>40.840,28</b>	<b>22.868,03</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-19.596,18	-29.788,00	-2.844,09	26.943,91 ↗	90,45 ↗
11140 - Gremien	-330,00	-1.320,00	-660,00	660,00 ↗	50,00 ↗
11420 - Liegenschaften	-1.940,79	-4.450,00	-1.852,46	2.597,54 ↗	58,37 ↗
11430 - Bauhof	-43.508,78	-47.790,00	-37.151,17	10.638,83 ↗	22,26 ↗
<b>Summe: 01 - Zentrale Verwaltung</b>	<b>-65.375,75</b>	<b>-83.348,00</b>	<b>-42.507,72</b>	<b>40.840,28 ↗</b>	<b>49,00 ↗</b>



### Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnisver- änderung
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	-54.789,47	0	-75.998	-55.088,84	20.909,16	-299,37
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und -auszahlungen</b>	--	--	--	--	--	--
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	-54.789,47	0	-75.998	-55.088,84	20.909,16	-299,37
<b>F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	--	--	--	--	--	--
<b>F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	--	--	--	--	--	--
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	-54.789,47	0	-75.998	-55.088,84	20.909,16	-299,37
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.285,27	0	217.500	1.589,36	-215.910,64	-3.695,91
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	5.285,27	0	217.500	1.589,36	-215.910,64	-3.695,91
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-5.285,27	0	-217.500	-1.589,36	215.910,64	3.695,91
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	-60.074,74	0	-293.498	-56.678,20	236.819,80	3.396,54



## Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnisver- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.671,00	0	5.450	5.390,00	-60,00	-281,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	511,00	0	991	511,00	-480,00	0,00
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	-750,79	0	11.667	12.844,77	1.177,77	13.595,56
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	0	500	10.566,55	10.066,55	10.566,55
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.431,21</b>	<b>0</b>	<b>18.608</b>	<b>29.312,32</b>	<b>10.704,32</b>	<b>23.881,11</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348,02	0	11.750	10.851,96	-898,04	6.503,94
E11 - Abschreibungen	45.560,00	0	45.000	44.824,00	-176,00	-736,00
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.221,57	0	44.761	30.924,51	-13.836,49	-3.297,06
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.206,04	0	3.750	11.864,06	8.114,06	8.658,02
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>87.335,63</b>	<b>0</b>	<b>105.261</b>	<b>98.464,53</b>	<b>-6.796,47</b>	<b>11.128,90</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-81.904,42</b>	<b>0</b>	<b>-86.653</b>	<b>-69.152,21</b>	<b>17.500,79</b>	<b>12.752,21</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-81.904,42	0	-86.653	-69.152,21	17.500,79	12.752,21
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
<b>E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-81.904,42</b>	<b>0</b>	<b>-86.653</b>	<b>-69.152,21</b>	<b>17.500,79</b>	<b>12.752,21</b>

## Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.764,86	-2.750,00	-880,83	1.869,17 <span style="color: green;">↗</span>	67,97 <span style="color: green;">↗</span>
29100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-1.084,71	-1.111,00	-1.104,92	6,08 <span style="color: orange;">→</span>	0,55 <span style="color: orange;">→</span>
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	-100,00	0,00	100,00 <span style="color: green;">↗</span>	100,00 <span style="color: green;">↗</span>
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-9.387,63	-6.100,00	-8.312,89	-2.212,89 <span style="color: red;">↘</span>	-36,28 <span style="color: red;">↘</span>





	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
36550 - Förderung anderer Träger	-33.480,86	-44.000,00	-28.996,19	15.003,81 ↗	34,10 ↗
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-10.033,74	-13.039,00	-10.770,97	2.268,03 ↗	17,39 ↗
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-26.152,62	-19.553,00	-19.086,41	466,59 ↗	2,39 ↗
<b>Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-81.904,42</b>	<b>-86.653,00</b>	<b>-69.152,21</b>	<b>17.500,79 ↗</b>	<b>20,20 ↗</b>

### Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnisver- änderung
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-41.728,21</b>	<b>0</b>	<b>-47.103</b>	<b>-29.213,99</b>	<b>17.889,01</b>	<b>12.514,22</b>
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und -auszahlungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Aus- zahlungen</b>	<b>-41.728,21</b>	<b>0</b>	<b>-47.103</b>	<b>-29.213,99</b>	<b>17.889,01</b>	<b>12.514,22</b>
<b>F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-41.728,21</b>	<b>0</b>	<b>-47.103</b>	<b>-29.213,99</b>	<b>17.889,01</b>	<b>12.514,22</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	0,00	0	481.500	0,00	-481.500,00	0,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>481.500</b>	<b>0,00</b>	<b>-481.500,00</b>	<b>0,00</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögen- gegenstände	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	820.000	33.848,39	-786.151,61	33.848,39
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>820.000</b>	<b>33.848,39</b>	<b>-786.151,61</b>	<b>33.848,39</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-338.500</b>	<b>-33.848,39</b>	<b>304.651,61</b>	<b>-33.848,39</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>-41.728,21</b>	<b>0</b>	<b>-385.603</b>	<b>-63.062,38</b>	<b>322.540,62</b>	<b>-21.334,17</b>



### Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnisver- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.953,00	0	5.650	17.701,00	12.051,00	-19.252,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.825,27	0	83.200	83.977,83	777,83	3.152,56
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.471,69	0	41.125	36.046,09	-5.078,91	-105.425,60
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	5.399,00	0	5.475	5.623,60	148,60	224,60
E7 - Sonstige laufende Erträge	57.904,80	0	30.200	41.509,69	11.309,69	-16.395,11
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>322.553,76</b>	<b>0</b>	<b>165.650</b>	<b>184.858,21</b>	<b>19.208,21</b>	<b>-137.695,55</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.887,74	0	7.160	5.689,19	-1.470,81	-2.198,55
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.842,14	0	196.062	94.461,67	-101.600,33	-26.380,47
E11 - Abschreibungen	124.230,00	0	123.350	122.970,00	-380,00	-1.260,00
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	250,00	0	250	100,00	-150,00	-150,00
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	207.676,51	0	57.442	18.074,40	-39.367,60	-189.602,11
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>460.886,39</b>	<b>0</b>	<b>384.264</b>	<b>241.295,26</b>	<b>-142.968,74</b>	<b>-219.591,13</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-138.332,63</b>	<b>0</b>	<b>-218.614</b>	<b>-56.437,05</b>	<b>162.176,95</b>	<b>81.895,58</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-138.332,63	0	-218.614	-56.437,05	162.176,95	81.895,58
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
<b>E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-138.332,63</b>	<b>0</b>	<b>-218.614</b>	<b>-56.437,05</b>	<b>162.176,95</b>	<b>81.895,58</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-22.500,00	0,00	22.500,00 ↗	100,00 ↗
51130 - Dorferneuerung, Städtebauförderung	9.743,68	-24.200,00	-12.426,80	11.773,20 ↗	48,65 ↗
53710 - Kommunale Abfallwirtschaft	18.456,45	14.000,00	6.999,90	-7.000,10 ↘	-50,00 ↘



54100 - Gemeindestraßen	-31.124,17	-84.150,00	-19.590,78	64.559,22 ↗	76,72 ↗
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-195,16	-1.000,00	-818,13	181,87 ↗	18,19 ↗
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-5.440,41	-11.900,00	-11.575,56	324,44 ↗	2,73 ↗
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-4.257,15	-3.750,00	-952,66	2.797,34 ↗	74,60 ↗
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-6.417,99	-38.150,00	-10.083,91	28.066,09 ↗	73,57 ↗
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-91.070,24	-5.379,00	4.023,64	9.402,64 ↗	174,80 ↗
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-946,75	-5.450,00	-346,33	5.103,67 ↗	93,65 ↗
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-16.463,00	-8.500,00	-463,00	8.037,00 ↗	94,55 ↗
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-10.617,89	-27.635,00	-11.203,42	16.431,58 ↗	59,46 ↗
<b>Summe: 03 - Gestaltung Umwelt</b>	<b>-138.332,63</b>	<b>-218.614,00</b>	<b>-56.437,05</b>	<b>162.176,95 ↗</b>	<b>74,18 ↗</b>

### Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnisveränderung
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	61.516,85	0	-168.514	-21.615,28	146.898,72	-83.132,13
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	61.516,85	0	-168.514	-21.615,28	146.898,72	-83.132,13
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	61.516,85	0	-168.514	-21.615,28	146.898,72	-83.132,13
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.229,00	0	1.000	1.136,64	136,64	-92,36
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.229,00</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>1.136,64</b>	<b>136,64</b>	<b>-92,36</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	45.000	0,00	-45.000,00	0,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.791,37	0	220.000	14.401,38	-205.598,62	8.610,01
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.791,37</b>	<b>0</b>	<b>265.000</b>	<b>14.401,38</b>	<b>-250.598,62</b>	<b>8.610,01</b>
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.562,37	0	-264.000	-13.264,74	250.735,26	-8.702,37
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushalts	56.954,48	0	-432.514	-34.880,02	397.633,98	-91.834,50



### Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnisver- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	662.028,15	0	670.130	749.131,65	79.001,65	87.103,50
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.738,00	0	23.350	41.214,00	17.864,00	-41.524,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	57,59	--	--	--	--	-57,59
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>744.823,74</b>	<b>0</b>	<b>693.480</b>	<b>790.345,65</b>	<b>96.865,65</b>	<b>45.521,91</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--	--	--	--
E11 - Abschreibungen	--	--	--	--	--	--
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	480.875,34	0	493.465	498.909,54	5.444,54	18.034,20
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	--	0	0	39.000,00	39.000,00	39.000,00
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>480.875,34</b>	<b>0</b>	<b>493.465</b>	<b>537.909,54</b>	<b>44.444,54</b>	<b>57.034,20</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263.948,40</b>	<b>0</b>	<b>200.015</b>	<b>252.436,11</b>	<b>52.421,11</b>	<b>-11.512,29</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	707,24	0	1.200	431,00	-769,00	-276,24
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	600	108,72	-491,28	108,72
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>707,24</b>	<b>0</b>	<b>600</b>	<b>322,28</b>	<b>-277,72</b>	<b>-384,96</b>
<b>E20 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>264.655,64</b>	<b>0</b>	<b>200.615</b>	<b>252.758,39</b>	<b>52.143,39</b>	<b>-11.897,25</b>
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>264.655,64</b>	<b>0</b>	<b>200.615</b>	<b>252.758,39</b>	<b>52.143,39</b>	<b>-11.897,25</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	263.948,40	200.115,00	252.861,11	52.746,11 <span style="color: green;">↗</span>	26,36 <span style="color: green;">↗</span>
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	707,24	500,00	-102,72	-602,72 <span style="color: red;">↘</span>	-120,54 <span style="color: red;">↘</span>
<b>Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>264.655,64</b>	<b>200.615,00</b>	<b>252.758,39</b>	<b>52.143,39 <span style="color: green;">↗</span></b>	<b>25,99 <span style="color: green;">↗</span></b>



#### Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnisver- änderung
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	254.136,92	0	200.015	298.583,05	98.568,05	44.446,13
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und -auszahlungen	1.005,24	0	600	322,28	-277,72	-682,96
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	255.142,16	0	200.615	298.905,33	98.290,33	43.763,17
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>255.142,16</b>	<b>0</b>	<b>200.615</b>	<b>298.905,33</b>	<b>98.290,33</b>	<b>43.763,17</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	--	--	--	--	--
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>255.142,16</b>	<b>0</b>	<b>200.615</b>	<b>298.905,33</b>	<b>98.290,33</b>	<b>43.763,17</b>



## 4 Vermögens- und Schuldenlage

### 4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2022 weist ein Eigenkapital von 4.790.218,12 EUR aus. Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2021 mit 4.705.556,71 EUR ergibt sich ein Anstieg um 84.661,41 EUR, bzw. 1,80 v.H..

Der Wert des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 4.442.068,66 EUR. Gegenüber dem Wert zum 31.12.2021 in Höhe von 4.512.654,51 EUR entspricht dies einem Rückgang um 70.585,85 EUR, bzw. 1,56 v.H.. Das Vermögen ist mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen von insgesamt 133.847,23 EUR (Vorjahr 77.247,49 EUR) belastet.

Zum 31.12.2022 ist ein deutlicher Anstieg der Gesamtverbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Summe aller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz darzustellen sind, steigt von 6.799,64 EUR zum 31.12.2021 um 79.167,29 EUR bzw. 1.164,29 v.H. auf nun 85.966,93 EUR.

Bei den zum 31.12.2022 zu bilanzierenden Verbindlichkeiten handelt es sich ausnahmslos um kurzfristige - also nicht investive - Verbindlichkeiten. Insgesamt handelt es sich bei den dargestellten Vorgängen um solche, die wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzurechnen sind. Die tatsächliche Abwicklung erfolgt jedoch zu Beginn des Jahres 2023.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

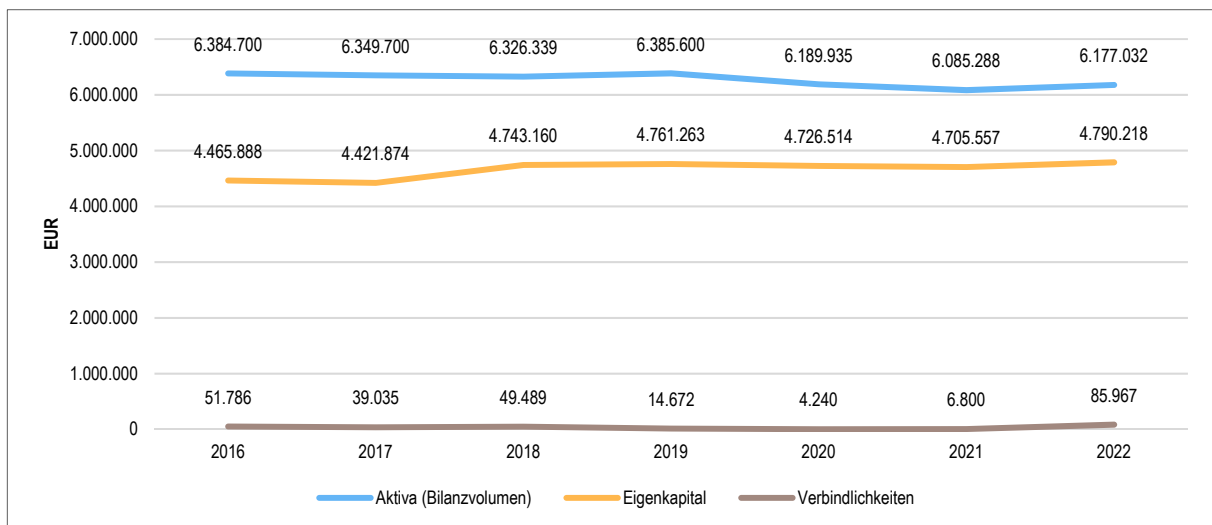


Abbildung 7 - Entwicklung Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Bilanzstichtag 31.12. wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



## Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>4.512.654,51</b>	<b>4.442.068,66</b>	<b>-70.585,85</b>
<b>1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>124.487,00</b>	<b>114.161,00</b>	<b>-10.326,00</b>
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	23.235,00	20.512,00	-2.723,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	101.252,00	93.649,00	-7.603,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>4.388.167,51</b>	<b>4.327.907,66</b>	<b>-60.259,85</b>
1.2.1 - Wald, Forsten	1.057.949,43	1.057.949,43	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	282.715,46	273.577,46	-9.138,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.436.083,14	1.390.921,33	-45.161,81
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.512.708,09	1.412.883,09	-99.825,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	17.648,82	17.648,82	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	20.866,00	17.632,00	-3.234,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.048,00	22.981,00	-5.067,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	2,00	2,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.146,57	134.312,53	102.165,96
<b>1.3 - Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>1.571.796,00</b>	<b>1.734.124,61</b>	<b>162.328,61</b>
<b>2.1 - Vorräte</b>	<b>4.741,17</b>	<b>4.741,17</b>	<b>0,00</b>
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.741,17	4.741,17	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00



	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.567.054,83</b>	<b>1.729.383,44</b>	<b>162.328,61</b>
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.680,40	50.795,44	12.115,04
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.527.086,30	1.664.439,56	137.353,26
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.288,13	14.148,44	12.860,31
<b>2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
<b>2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3 - Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>4 - Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>837,42</b>	<b>838,62</b>	<b>1,20</b>
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	837,42	838,62	1,20
<b>5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.085.287,93</b>	<b>6.177.031,89</b>	<b>91.743,96</b>
<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>4.705.556,71</b>	<b>4.790.218,12</b>	<b>84.661,41</b>
1.1 - Kapitalrücklage	4.726.513,87	4.705.556,71	-20.957,16
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.957,16	84.661,41	105.618,57
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>1.302.483,73</b>	<b>1.252.966,54</b>	<b>-49.517,19</b>
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	39.000,00	39.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.284.869,00	1.195.229,00	-89.640,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	469.584,00	458.637,00	-10.947,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	815.285,00	736.592,00	-78.693,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	17.614,73	18.737,54	1.122,81
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00





	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>70.447,85</b>	<b>47.880,30</b>	<b>-22.567,55</b>
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.045,00	46.155,00	-17.890,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.402,85	1.725,30	-4.677,55
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>6.799,64</b>	<b>85.966,93</b>	<b>79.167,29</b>
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	4.640,94	73.143,25	68.502,31
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.280,00	2.226,70	946,70
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	000,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	196,04	196,04
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	689,00	9.719,94	9.030,94
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	189,70	681,00	491,30
<b>5 - Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.085.287,93</b>	<b>6.177.031,89</b>	<b>91.743,96</b>

## 4.2 Anlagevermögen

### Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Unter Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen, der Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, der Zuschreibungen zum Anlagevermögen und der Neuinvestitionen im Jahre 2022 sinkt das Anlagevermögen der Ortsgemeinde um 70.585,85 EUR, bzw. 1,56 v.H.. Die Gliederung des Anlagevermögens und die sich ergebenden Veränderungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	114.161,00	124.487,00	-10.326,00
1.2 Sachanlagen	4.327.907,66	4.388.167,51	-60.259,85
<b>Summe 1. Anlagevermögen</b>	<b>4.442.068,66</b>	<b>4.512.654,51</b>	<b>-70.585,85</b>



### 4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
2.1 Vorräte	4.741,17	4.741,17	0,00
2.2 Forderungen	1.729.383,44	1.567.054,83	162.328,61
<b>Summe 2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.734.124,61</b>	<b>1.571.796,00</b>	<b>162.328,61</b>

#### Vorräte

Das Vorratsvermögen ist zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Es wird bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder ist zum Verkauf bestimmt.

Der Gesamtbilanzwert des Vorratsvermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.741,17 EUR. Hier ist bei der Ortsgemeinde Stahlhofen ausschließlich der Bestand an Heizöl im Dorfgemeinschaftshaus, der als Festwert erfasst ist zu berücksichtigen. Die nächste Anpassung dieses Festwertes erfolgt zum 31.12.2024.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber der Schlussbilanz 2021 haben sich die Forderungen im Haushaltsjahr 2022 von 1.567.054,83 EUR um 162.328,61 EUR, bzw. 10,36 v.H. auf nunmehr 1.729.383,44 EUR erhöht.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Zusammensetzung der Forderungen:

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.680,40	<b>50.795,44</b>	12.115,04 ↗	31,32 ↗
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	<b>0</b>	0 →	-- →
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	<b>0</b>	0 →	-- →
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	<b>0</b>	0 →	-- →
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	<b>0</b>	0 →	-- →
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.527.086,30	<b>1.664.439,56</b>	137.353,26 ↗	8,99 ↗
<i>Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde</i>	<i>1.518.931,27</i>	<b><i>1.663.216,00</i></b>	<i>144.284,73</i> ↗	<i>9,50</i> ↗
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.288,13	<b>14.148,44</b>	12.860,26 ↗	998,37 ↗
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.567.054,83</b>	<b>1.729.383,44</b>	<b>162.328,61</b> ↗	<b>10,36</b> ↗

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche sind in Höhe von 50.795,44 EUR zu bilanzieren, dies sind 12.155,04 EUR mehr als vor Jahresfrist. Gegenüber dem Vorjahr waren zum Bilanzstichtag wesentlich mehr Forderungen aus Steuerveranlagungen ins Folgejahr zu übertragen, da die Fälligkeitstermine aufgrund der späten Sollstellungen in das Jahr 2023 gerutscht sind.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.664.439,56,00 EUR resultieren aus Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 1.223,56 EUR. Es handelt sich um Forderungen aus der Weiterleitung von Jagdpachteinnahmen (gemeinschaftlicher Jagdbezirk Montabaurer Höhe I), durch die Stadt Montabaur für die Jahre 2020-2022.



Außerdem werden hier Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse in Höhe von 1.663.216,00 EUR (Einlagen der Ortsgemeinde Stahlhofen im Kassenbestand der Einheitskasse; liquide Mittel der Ortsgemeinde) bilanziert.

Letztlich sind noch die sonstigen Vermögensgegenstände zu nennen, diese machen insgesamt 14.148,44 EUR aus. Hierbei handelt es sich zum Einen um eine Forderung gegenüber der Gebäudeversicherung (Wasserschaden Lindensaal; 10.155,00 EUR), weiterhin um Forderungen aus der Bereinigung von debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen werden müssen; 3.971,74 EUR) und letztlich um eine Forderung aus Mieten für eine Internetantenne in Höhe von 61,70 EUR.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind Forderungen

1. befristet niedergeschlagen in Höhe von.....	0,00 EUR
2. unbefristet niedergeschlagen in Höhe von.....	0,00 EUR
3. erlassen in Höhe von.....	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen Forderungen,

1. bei denen die Vollziehung ausgesetzt ist, in Höhe von.....	0,00 EUR
2. die gestundet sind, in Höhe von.....	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurden

Wertberichtigungen gebildet in Höhe von.....	0,00 EUR
--	----------

#### **Liquide Mittel**

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Ziffer 4.3, Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

#### **Ausgleichsposten für latente Steuern**

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

- Entfällt -

#### **4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand des Folgejahres darstellen. Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 838,62 EUR gebildet.

#### **4.5 Entwicklung Eigenkapital**

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

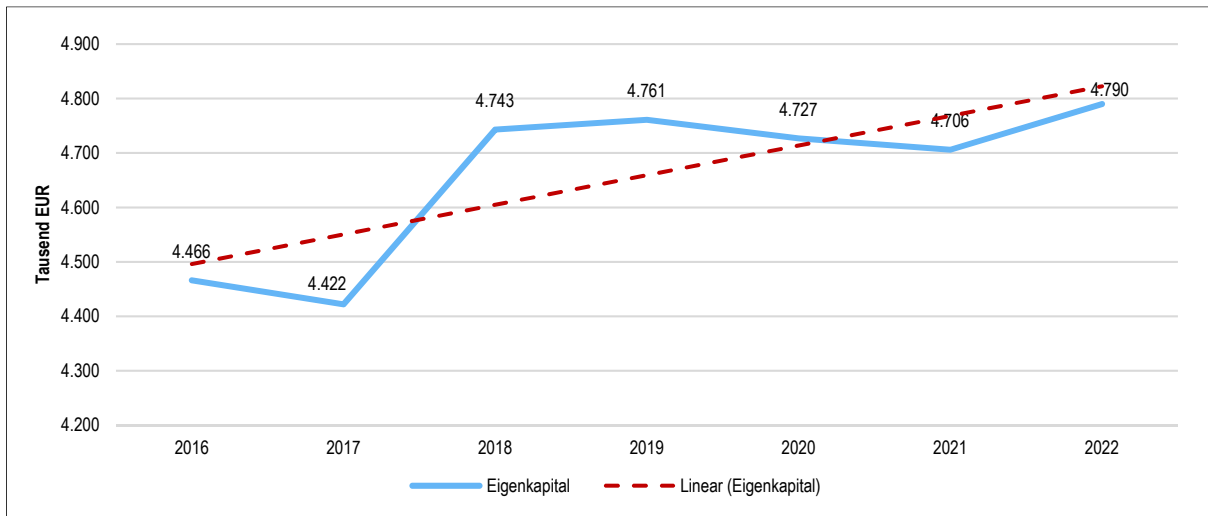


Abbildung 8 - Entwicklung Eigenkapital (in T-EUR)

#### 4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite erfasst. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für Investitionen teilweise Fördermittel der EU, des Bundes, des Landes oder von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie also verschwunden.

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
P.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	0,00	39.000,00	39.000,00 ↗	-- ↗
P.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.284.869,00	1.195.229,00	-89.640,00 ↘	-6,98 ↘
Sonderposten aus Zuwendungen	469.584,00	458.637,00	-10.947,00 ↘	-2,33 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	815.285,00	736.592,00	-78.693,00 ↘	-9,65 ↘
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00 →	-- →
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	17.614,73	18.737,54	1.122,81 ↗	6,37 ↗
P.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →	-- →
<b>Sonderposten</b>	<b>1.302.483,73</b>	<b>1.252.966,54</b>	<b>-49.517,19 ↘</b>	<b>-3,80 ↘</b>



#### 4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen,
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften,
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.045,00	<b>46.155,00</b>	-17.890,00 ↘	-27,93 ↘
P.3.2 Steuerrückstellungen	0	<b>0</b>	0 →	-- →
P.3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0	<b>0</b>	0 →	-- →
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	6.402,85	<b>1.725,30</b>	-4.677,55 ↘	-73,05 ↘
<b>Rückstellungen</b>	<b>70.447,85</b>	<b>47.880,30</b>	<b>-22.567,55</b> ↘	<b>-32,03</b> ↘

#### 4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
P.4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.640,94	73.143,25	68.502,31 ↗	1.476,04 ↗
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.280,00	2.226,70	946,70 ↗	73,96 ↗
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	100,00	100,00 ↗	-- ↗
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →	-- →



	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ÖR, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	196,04	196,04 ↗	-- ↗
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	689,00	9.619,94	8.930,94 ↗	1.296,22 ↗
<i>Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</i>	<i>0,00</i>	<i>--</i>	<i>0,00 →</i>	<i>-- →</i>
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	189,70	681,00	491,30 ↗	258,99 ↗
<b>P.4 Verbindlichkeiten</b>	<b>6.799,64</b>	<b>85.966,93</b>	<b>79.167,29 ↗</b>	<b>1.164,29 ↗</b>

#### 4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.



## 5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

### Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Nach der Eröffnungsbilanz wurden zum Bilanzstichtag keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurden beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

### Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-EUR erfasst.

- Fehlanzeige -

### Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Stahlhofen (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlichen Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

### Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,83	1,10
Auszubildende	0,00	0,00
<b>zusammen</b>	<b>0,83</b>	<b>1,10</b>

### Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Jürgen Pehl	Patrick Müller	Thomas Roos
Heiko Ferdinand	Volker Buchholz	Birgit Heibel
Toni Balmert	Ralf Maier	Markus Diel
Steffen Haberstock	Manfred Otto	Philipp Fadel
Dietmar Schlosser		



### **Sonstiges**

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.





## 6 Anlagen

### 6.1 Rechenschaftsbericht

#### 6.1.1 Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Stahlhofen liegt in Mitten des Naturpark Nassau, ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und hat zum Stichtag 30.06.2022 unter Berücksichtigung der Zweitwohnsitze 755 Einwohnern.

##### Zentrale Dienstleistungseinrichtungen:

Das zuständige Amtsgericht befindet sich in der Kreisstadt Montabaur, das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Die Ortsgemeinde Stahlhofen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz, eine Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls in Montabaur, außerdem sind in Montabaur die Polizeidirektion und die Polizeiinspektion, das Finanzamt, eine Außenstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord), das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald/Ostefel, die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, das katholische Klinikum Koblenz/Montabaur und zwei Alten- und Pflegeheime ansässig. Weiterhin gibt es in Montabaur zwei Behinderteneinrichtungen die von der Caritas betrieben werden. Hierbei handelt es sich um die Werkstatt für Behinderte, in der derzeit etwa 225 Menschen beschäftigt werden und eine Gemeinschaftswohneinrichtung für behinderte Menschen in der 20 Wohnplätze für behinderte Menschen unterschiedlicher Schweregrade durch die Caritas angeboten werden.

##### Kindertagesstätten:

Zur Kinderbetreuung stellt die Ortsgemeinde Stahlhofen die baulichen Einrichtungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Betrieb der Kindertagesstätte „Entdeckungskiste“ obliegt der kath. Kirchengemeinde als freiem Träger. Die Einrichtung kann derzeit 50 Betreuungsplätze bereitstellen, wovon 24 Betreuungsplätze im Rahmen der Ganztagesbetreuung und 10 Plätze entfallen auf die U3-Betreuung. Aktuell befindet sich die Erweiterung und Sanierung des Gebäudes in der letzten Planungsphase und es wird mit einem Baubeginn Anfang 2023 gerechnet. Ziel ist die Bereitstellung eines breiteren Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Neben den Kindern aus der Ortsgemeinde Stahlhofen besuchen auch die Kinder aus der benachbarten Ortsgemeinde Daubach die Einrichtung.

##### Schulstandort:

Die Verbandsgemeinde Montabaur unterhält in unmittelbarer Nähe, in der Ortsgemeinde Horbach eine Grundschule (die Grundschule im Buchfinkenland verfügt aktuelle über 4 Klassen mit 110 SchülerInnen); Weiterführende Schulen befinden sich in der zur Verbandsgemeinde Montabaur gehörenden Kreisstadt Montabaur. Dort unterhält die Verbandsgemeinde Montabaur eine Realschule Plus (Heinrich-Roth-Schule; 23 Klassen, 472 Schüler).

Neben den Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde unterhält der Westerwaldkreis in Montabaur ebenfalls eine Realschule-Plus (Anne-Frank-Realschule, 21 Klassen, 467 Schüler), das Mons-Tabor-Gymnasium (54 Klassen, 1.233 Schüler) und die Berufsbildende Schule mit ihrem umfangreichen Bildungsangebot (Berufs-, Berufsfachschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium; 116 Klassen, 2.236 Schüler). Abgerundet wird das Bildungsangebot durch das in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz stehenden Peter-Altmeier-Gymnasiums (Landesmusikgymnasium; 20 Klassen, 431 Schüler) mit dem angeschlossenen Internat.

Organe der Ortsgemeinde Stahlhofen sind der Ortsbürgermeister Patrick George und der Ortsgemeinderat.



### 6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Stahlhofen wird seit 2014 von Ortsbürgermeister Patrick George geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde dargestellt.

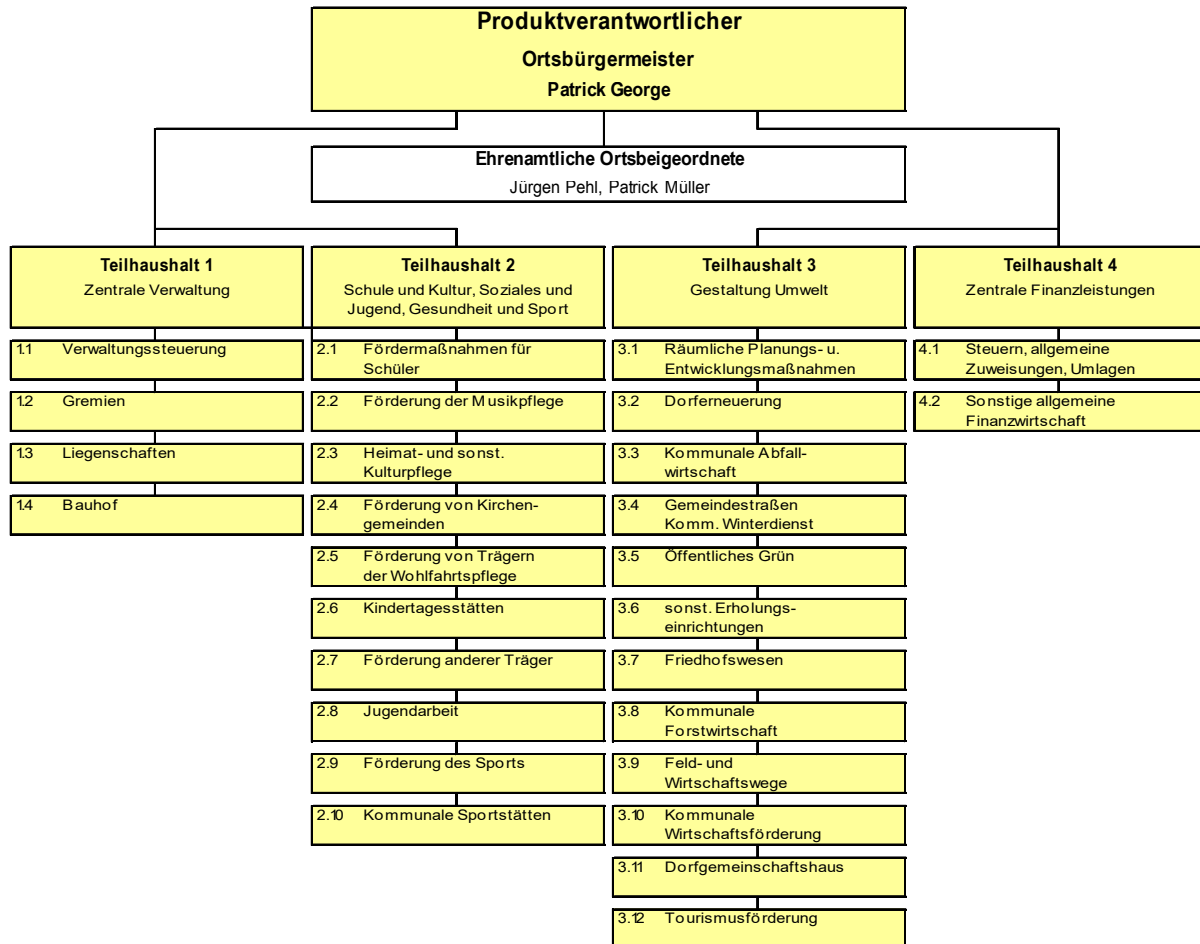


Abbildung 9 - Organigramm Ortsgemeinde Stahlhofen

### 6.1.1.2 Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und somit auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der robusten konjunkturellen Entwicklung.

Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind in den vergangenen Perioden stetig gestiegen und haben inzwischen ein noch nie dagewesenes Niveau erreicht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg aus Investitions- und Liquiditätskrediten der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Im Bundesvergleich rangieren die rheinland-pfälzischen Kommunen mit einer pro-Kopf-Verschuldung von 4.682 EUR (Vorjahr 3.030 EUR) auf einem zweifelhaften dritten Platz im Schuldenranking der Kommunen in den Flächenländern. Höher verschuldet sind nur die Kommunen im Saarland (6.083 EUR) und Hessen (5.558 EUR).



Auf Platz 4 liegen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen (4.612 EUR) gefolgt von den Kommunen in Niedersachsen (4.312 EUR). Es sei hier angemerkt, dass die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in den Flächenländern bei 4.034 EUR liegt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Stahlhofen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Erwerbslosenquote und andere wichtige Aspekte) eingegangen.

### Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Stahlhofen umfasst eine Fläche von 298 ha. Über alles gesehen entfallen nach der Flächenstatistik zum 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 42,5 v.H., auf den Wald 38,9 v.H., auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 16,3 v.H. und auf Wasserflächen 0,3 v.H.. Sonstige zu vernachlässigende Flächen runden die Flächenbilanz mit 2,0 v.H. ab.

Landesweit hat die Beanspruchungen von Flächen für Siedlungen und Verkehr - landläufig als Flächenverbrauch bezeichnet - weiter zugenommen, allerdings in wesentlich geringerem Umfang, als in früheren Jahren. Innerhalb der Verbandsgemeinde Montabaur hat sich der Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsflächen) ebenfalls deutlich verlangsamt.

Anhand der nachfolgenden Grafik kann die Flächenzusammensetzung über alle Ebenen verglichen werden:

	Bodenfläche insgesamt in ha	davon in Prozent				
		Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Sonstige Flächen
Stahlhofen	298	42,5	38,9	0,3	16,3	2,0
VG	15.141	30,7	46,2	0,8	20,3	2,0
Westerwaldkreis	98.904	37,8	41,0	1,3	17,4	2,5
Land RLP	1.985.797	40,5	40,7	1,4	15,0	2,4

### Wirtschaftspolitik

Die Ortsgemeinde Stahlhofen ist von ihrer Struktur her eher eine klassische Wohngemeinde, was grundsätzlich für eine relativ ausgeprägte finanzielle Strukturschwäche sprechen würde. Die verhältnismäßig wenigen, in der Ortsgemeinde angesiedelten, kleinen und mittelständischen Gewerbebetriebe tragen jedoch durch ihre abzuführenden Abgaben maßgeblich dazu bei, dass sich die Ortsgemeinde kontinuierlich weiterentwickeln kann.

Die Werte des nachfolgenden Schaubildes repräsentieren die, um die Gewerbesteuerumlage verminderten, Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen, in der für die jeweilige Finanzausgleichsperiode maßgeblichen Form.

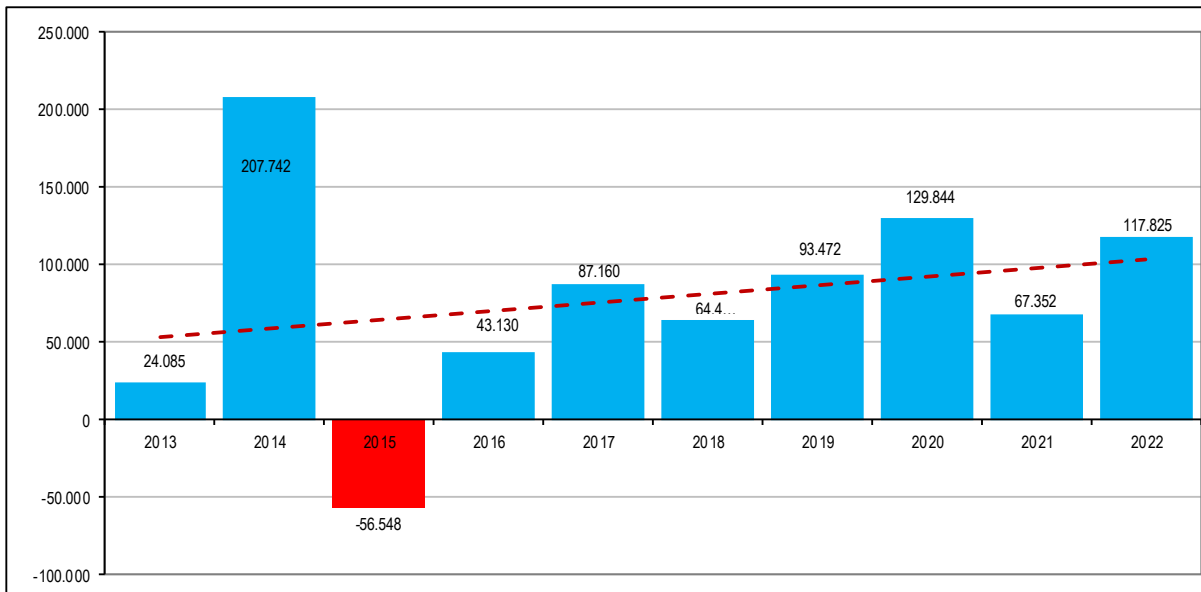


Abbildung 10 - Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer nach dem Finanzausgleich (01.10. bis 30.09.)

Der Vollständigkeit halber wird die Entwicklung der örtlichen Gesamt-Steuerkraft grafisch dargestellt werden.

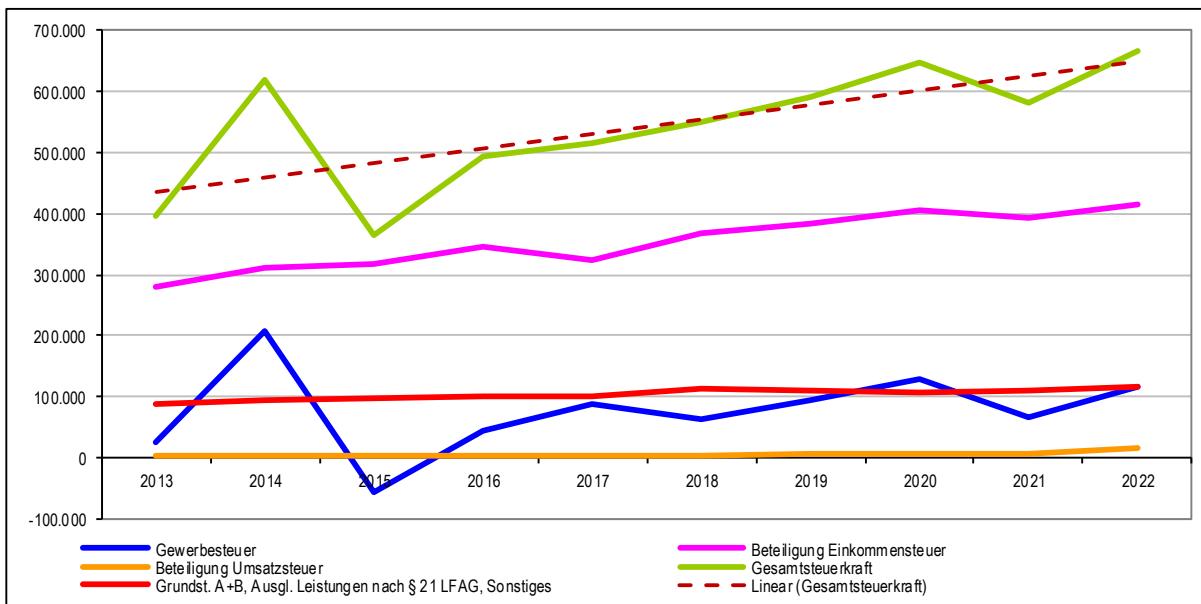


Abbildung 11 - Entwicklung der örtlichen Steuerkraft nach dem Finanzausgleich (01.10. bis 30.09.)



## 7 Kennzahlen

### 7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	888,27	890,07	888,24	898,20	895,47
Grundsteuer B	68.773,39	69.716,19	69.703,06	71.340,48	71.527,65
Gewerbsteuer	130.628,59	84.308,29	101.626,82	100.569,23	169.190,74
Anteil Einkommenssteuer	389.737,84	412.771,37	385.231,45	434.608,16	451.185,37
Anteil Umsatzsteuer	6.725,44	7.719,05	8.260,41	8.555,60	7.834,44
Hundesteuer	2.083,00	2.453,67	2.318,00	2.011,33	2.413,00
Ausgleichsleistungen	35.551,49	40.566,47	40.116,78	44.045,15	46.084,98
<b>Summe</b>	<b>634.388,02</b>	<b>618.425,11</b>	<b>608.144,76</b>	<b>662.028,15</b>	<b>749.131,65</b>

#### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

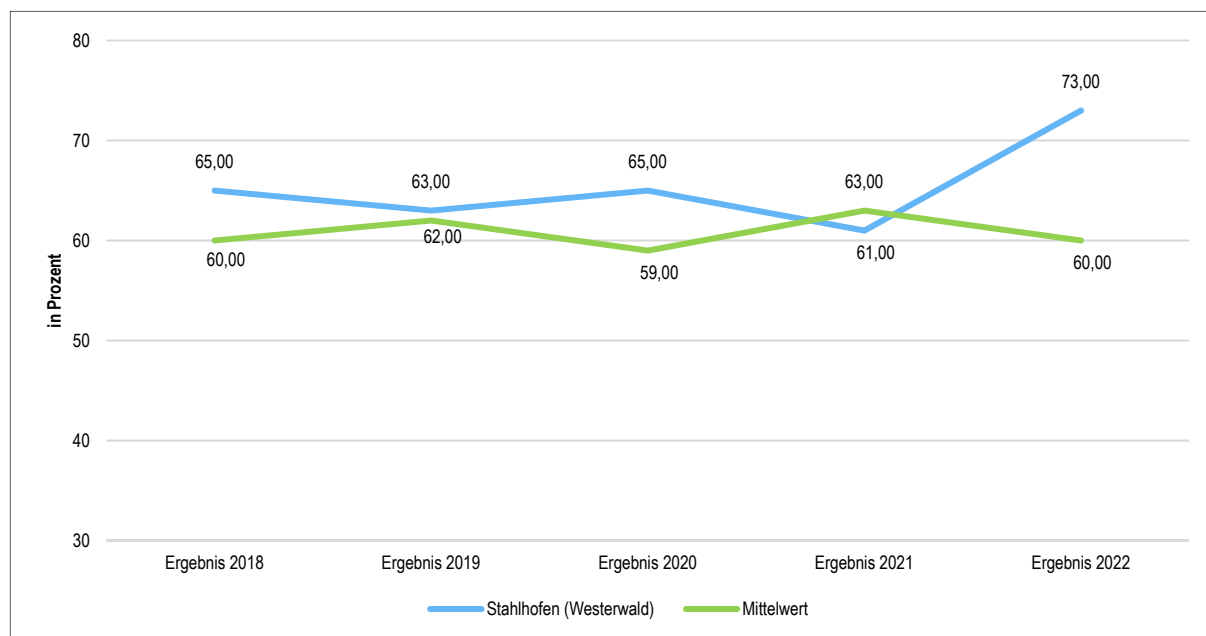


Abbildung 12 - Vergleichende Steuerquote im Zeitverlauf



### 7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern

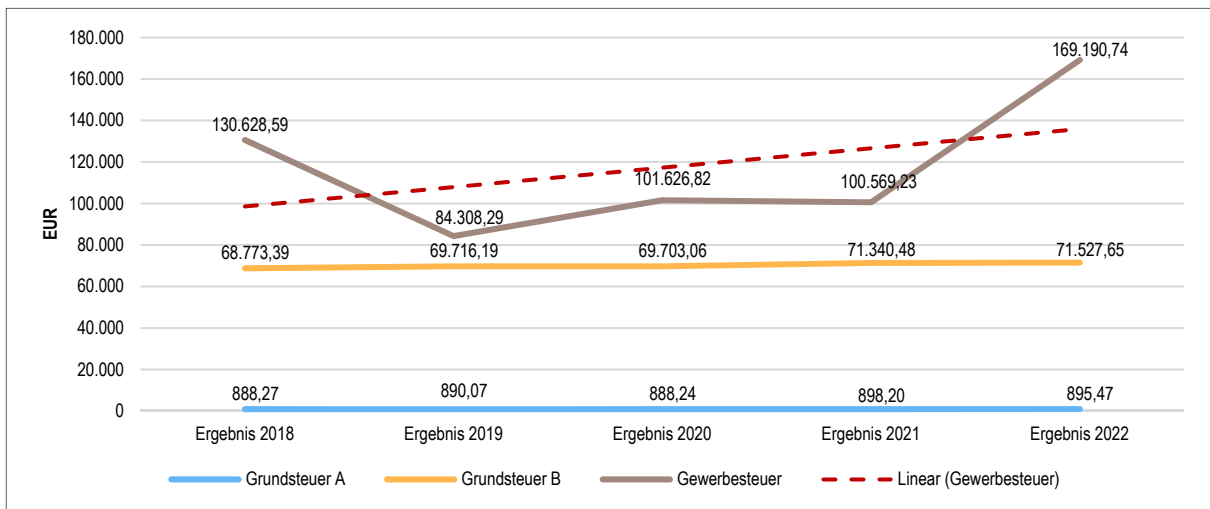


Abbildung 13 - Entwicklung der Erträge aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

### 7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

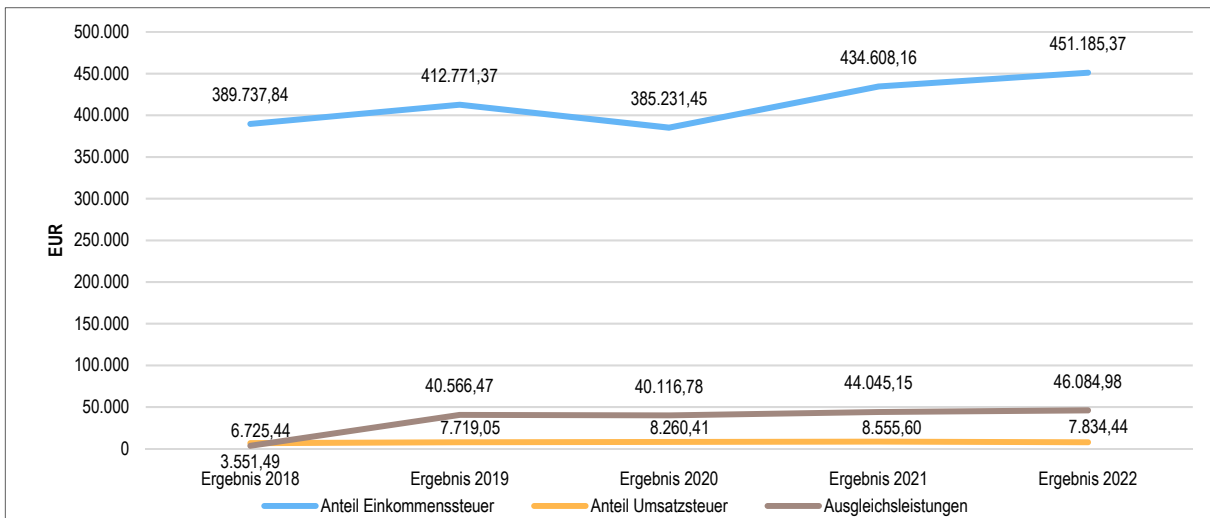


Abbildung 14 - Entwicklung der Erträge aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

### 7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Erträge aus Umlagen	16.274,93	29.473,00	49.935,00	125.499,24	64.305,00
nachrichtlich					
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	3.418,00	12.749,00	1.766,00	92.698,00	41.214,00



Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in einer 5-Jahresbetrachtung dargestellt.

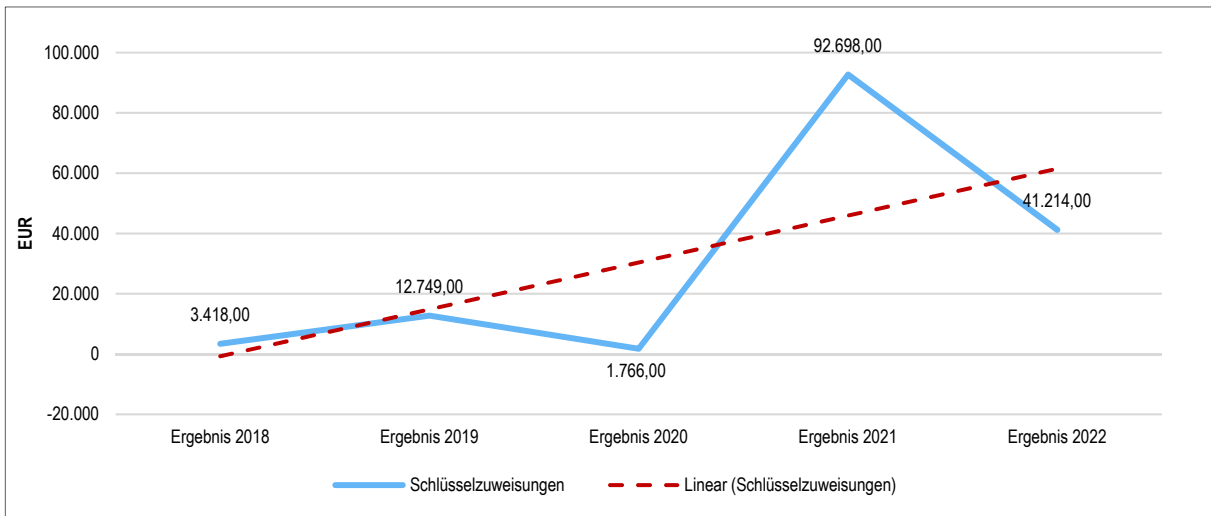


Abbildung 15 - 5-Jahresbetrachtung Schlüsselzuweisungen A

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

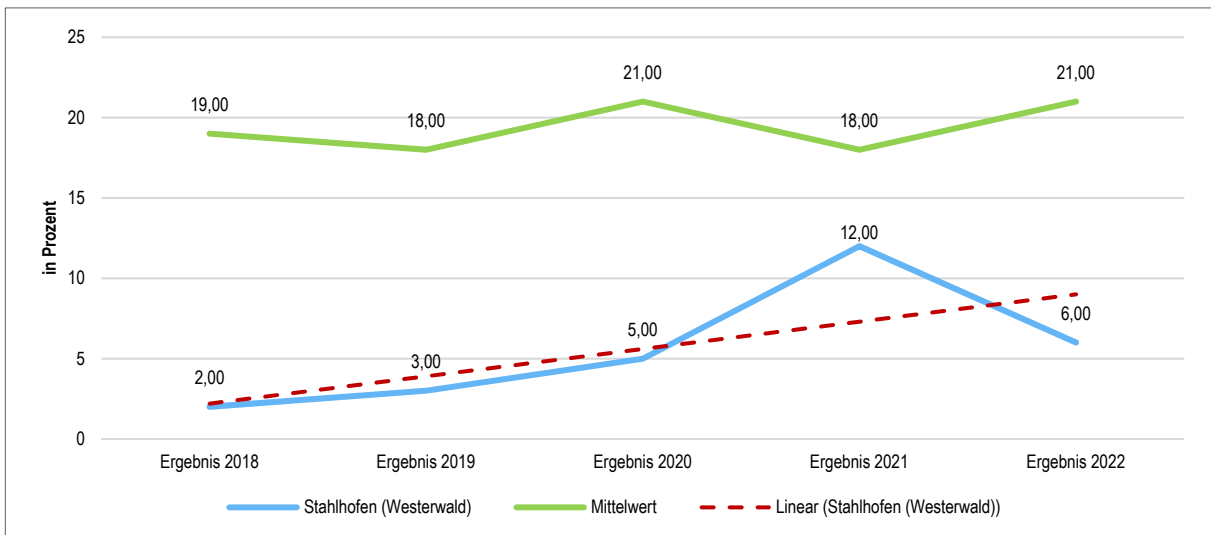


Abbildung 16 - Entwicklung der Zuwendungsquote



### 7.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.273,85	9.729,32	10.173,82	9.373,82	10.100,09
Dienstbezüge und dergleichen	24.706,46	24.446,87	25.886,65	28.933,68	22.005,55
Beiträge zu Versorgungskassen	1.968,44	2.008,53	1.929,15	2.141,97	1.972,13
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.716,65	7.907,83	7.779,87	9.695,65	9.161,38
Zuführung zu Rückstellungen	1.585,00	7.562,25	2.815,51	5.715,00	2.605,00
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	729,37	641,91	949,87	674,61	684,19
Versorgungsaufwendungen	4.255,00	5.844,00	4.423,00	4.395,00	0
<b>Summe</b>	<b>45.979,77</b>	<b>58.140,71</b>	<b>53.957,87</b>	<b>60.930</b>	<b>46.531,34</b>

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

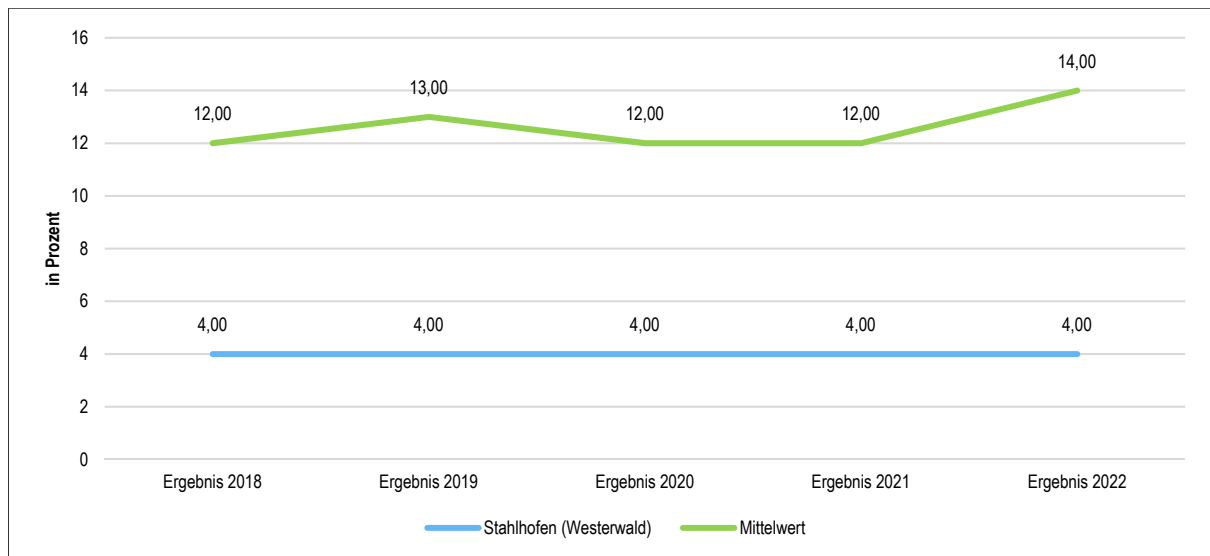


Abbildung 17 - Entwicklung der Personalintensität

### 7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

#### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



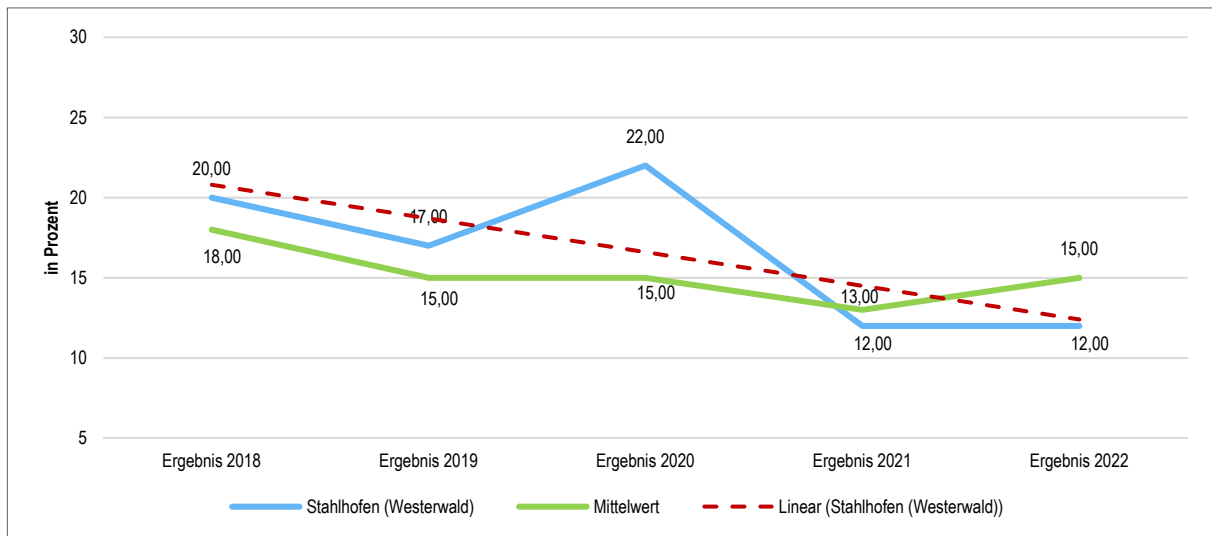


Abbildung 18 - Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsintensität

### 7.1.5 Transferaufwendungen

#### Transferaufwandquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

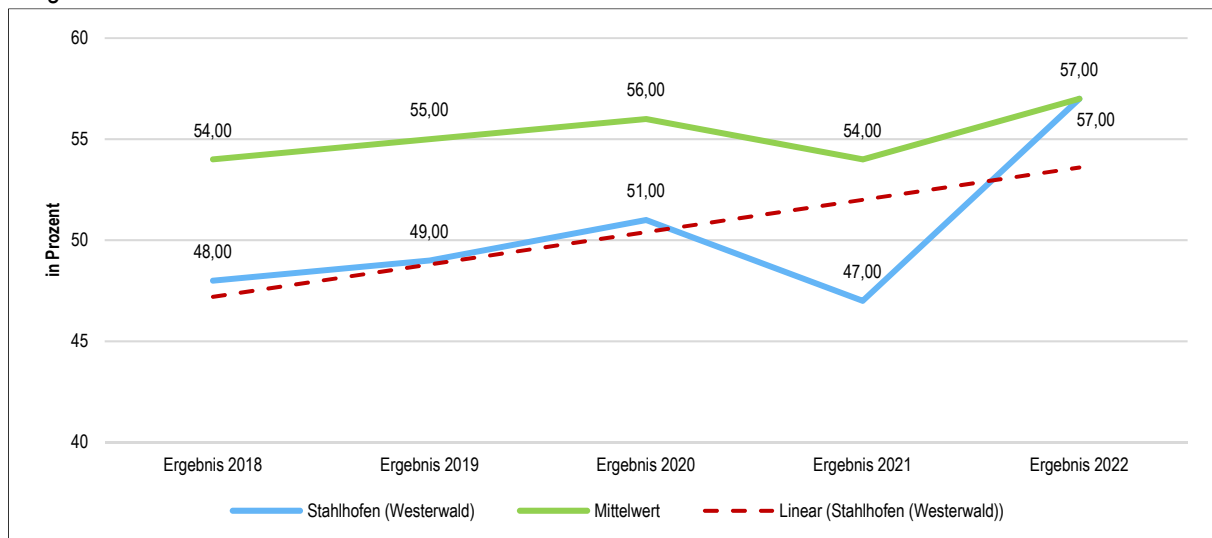


Abbildung 19 - Entwicklung der Transferaufwandquote

### 7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

#### Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen, durch die laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

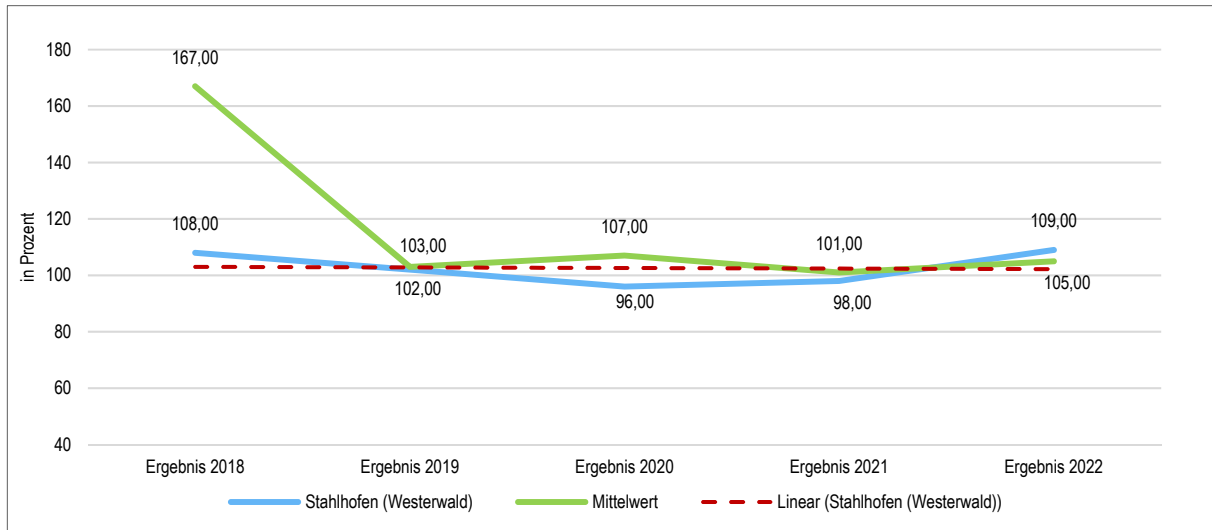


Abbildung 20 - Entwicklung des Aufwanddeckungsgrades

## 7.2 Kennzahlen zur Bilanz

### 7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

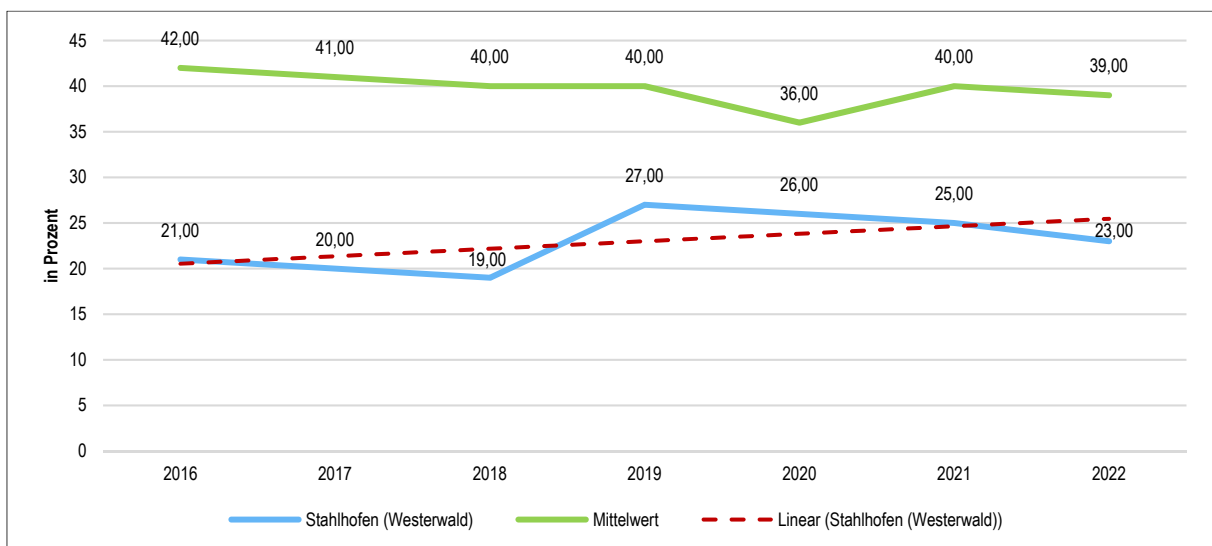


Abbildung 21 - Entwicklung der Infrastrukturquote



### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

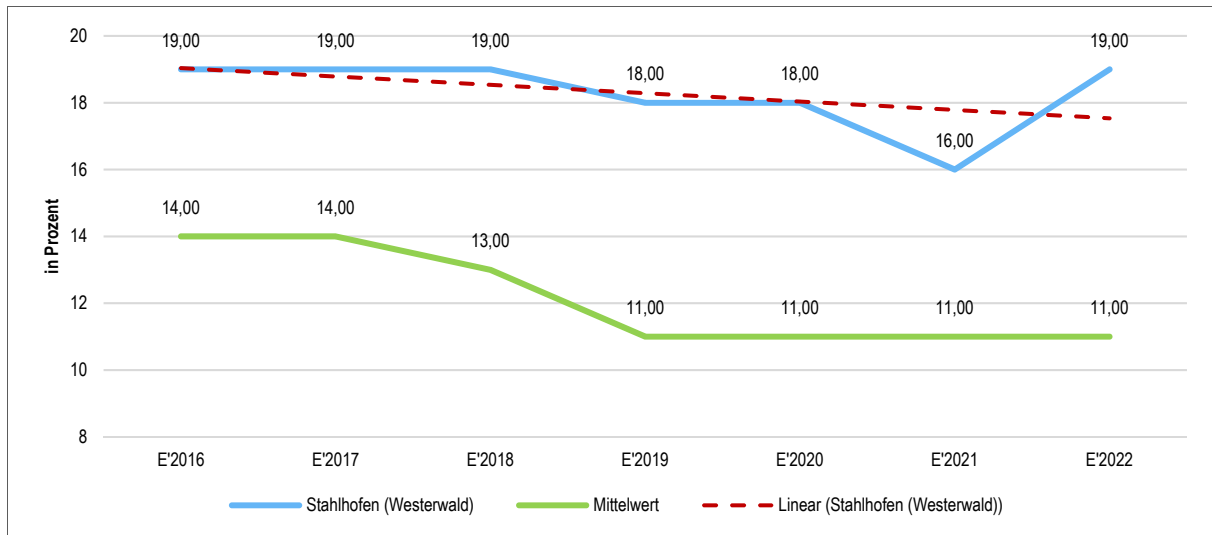


Abbildung 22 - Entwicklung der Abschreibungsintensität

### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

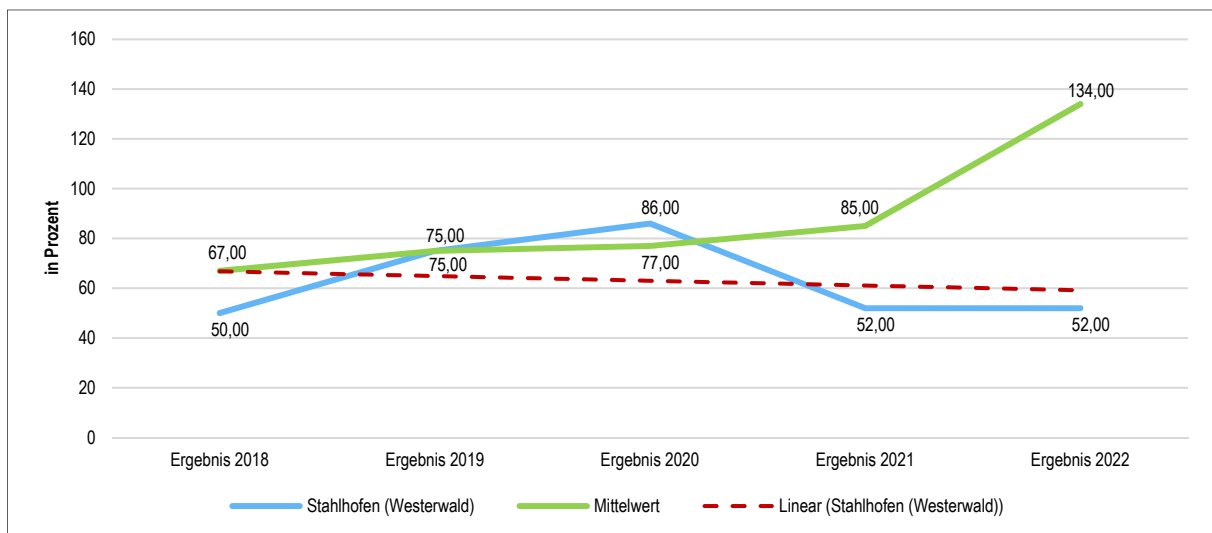


Abbildung 23 - Entwicklung der Drittfinanzierungsquote



## 7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

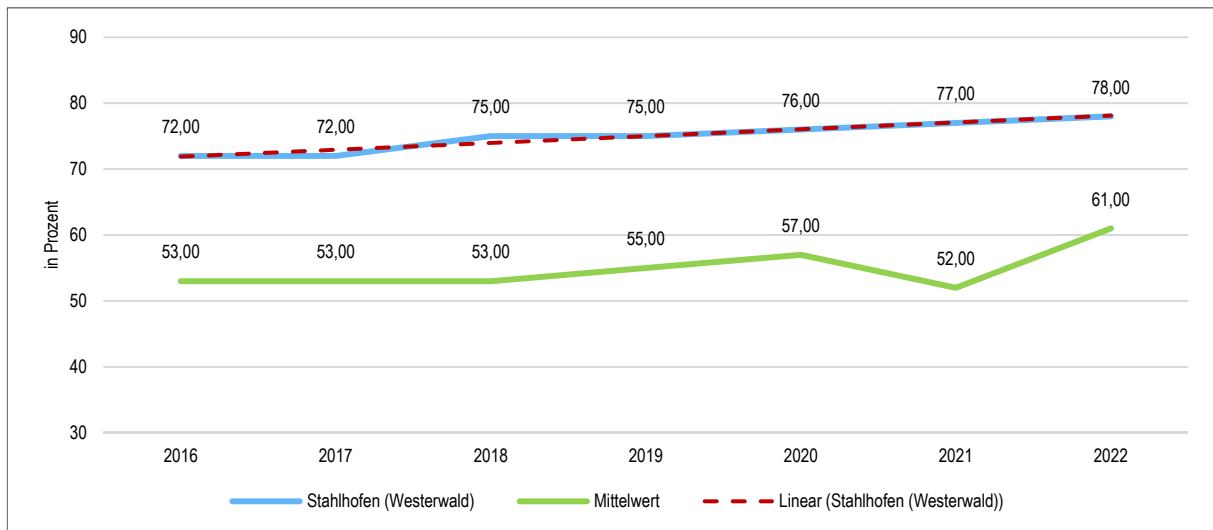


Abbildung 24 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I

### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

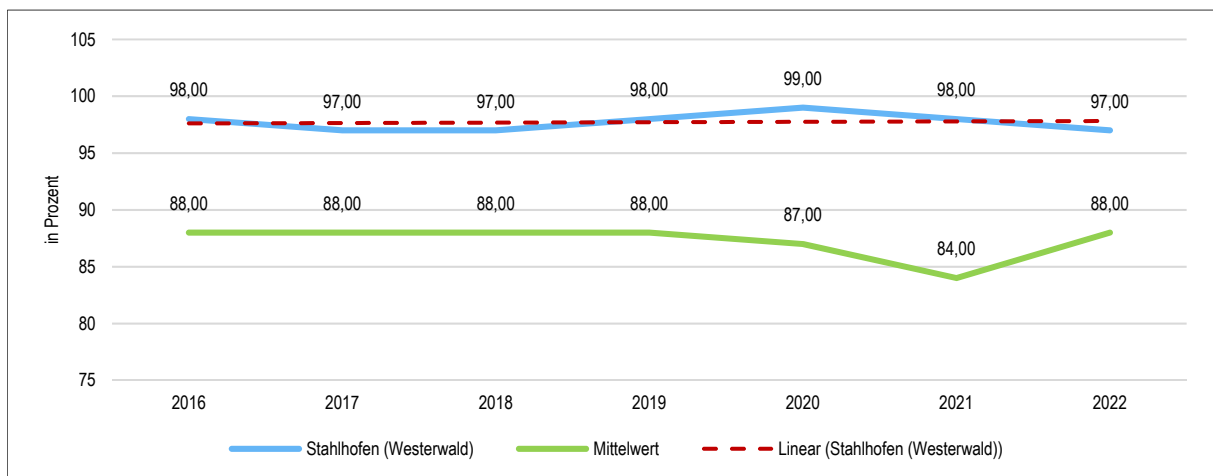


Abbildung 25 - Entwicklung der Eigenkapitalquote II



### 7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

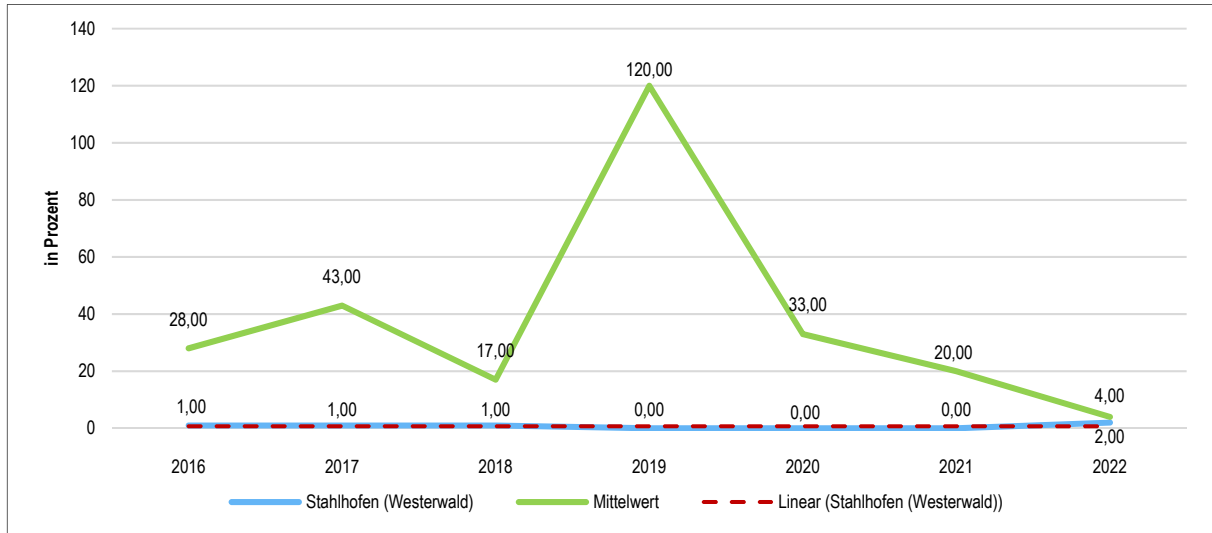


Abbildung 26 - Entwicklung Verschuldungsgrad

### Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

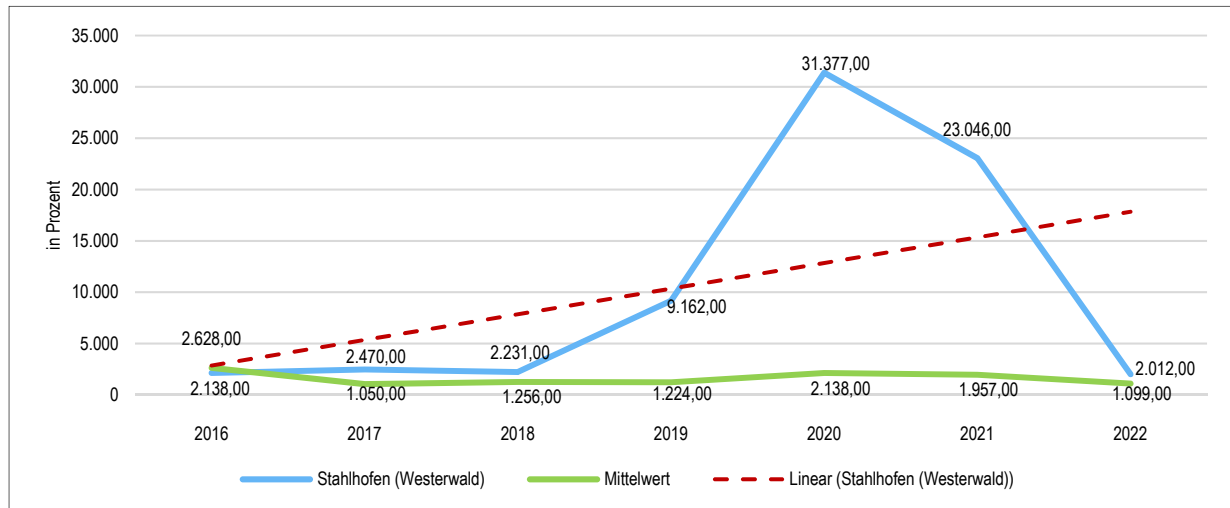


Abbildung 27 - Entwicklung Liquidität 2. Grades



## 8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von Stahlhofen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

## 9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

#### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

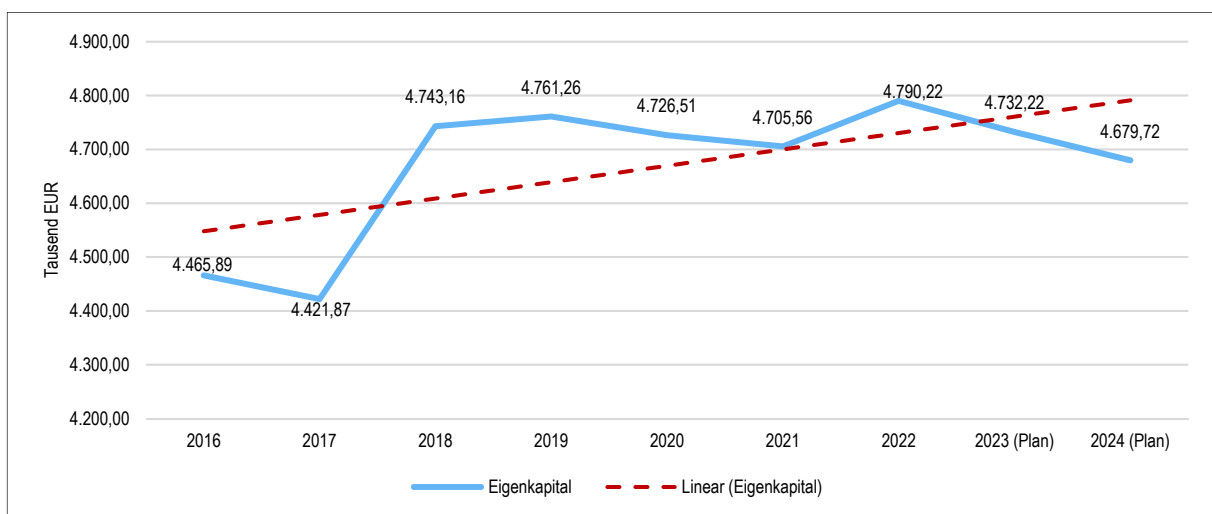


Abbildung 28 - Entwicklung Eigenkapital (in T-EUR)-



### Prognostizierte Eigenkapitalveränderung

Die folgende Grafik zeigt die nach dem jetzigen Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital (pro Jahr) verändern wird.

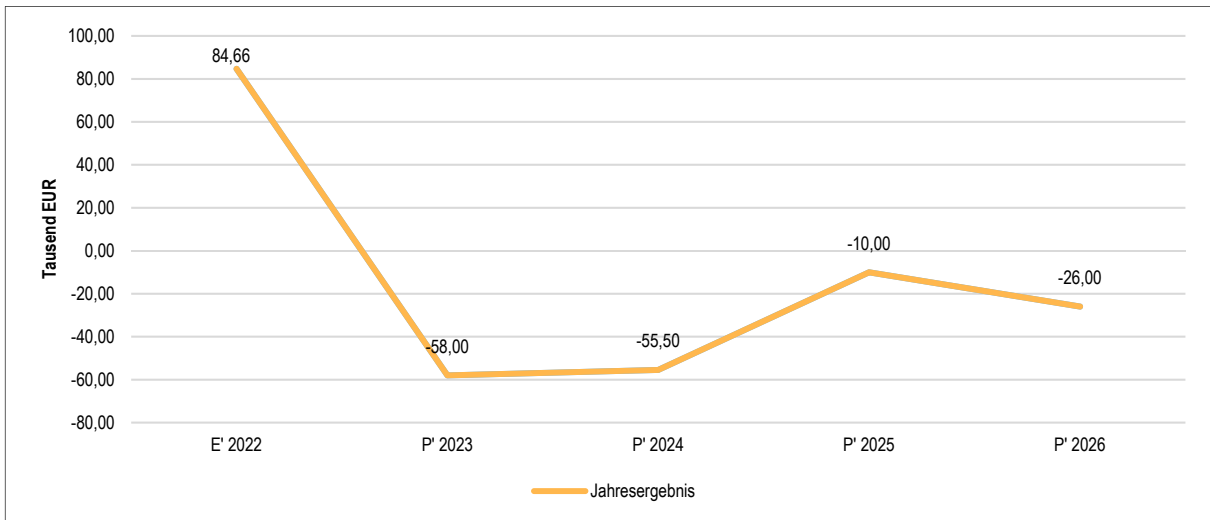


Abbildung 29 - Prognostizierte jährliche Eigenkapitalveränderung (in T-EUR)

### 9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

#### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in T-EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	49,49	14,67	4,24	6,80	85,97
<i>nachrichtlich:</i> davon andere Verbindlichkeiten	49,49	14,67	4,24	6,80	85,97

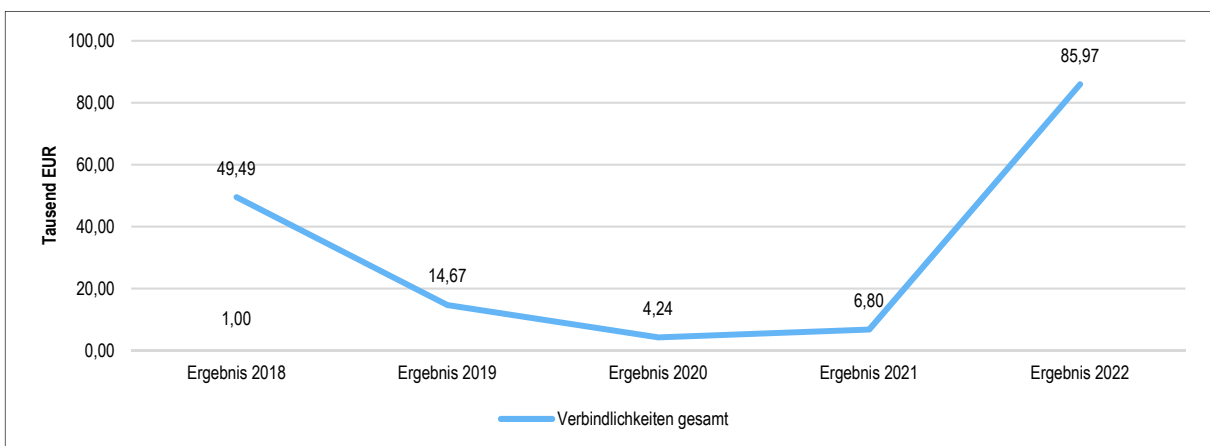


Abbildung 30 - Entwicklung der Verbindlichkeiten



### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (je Einwohner)

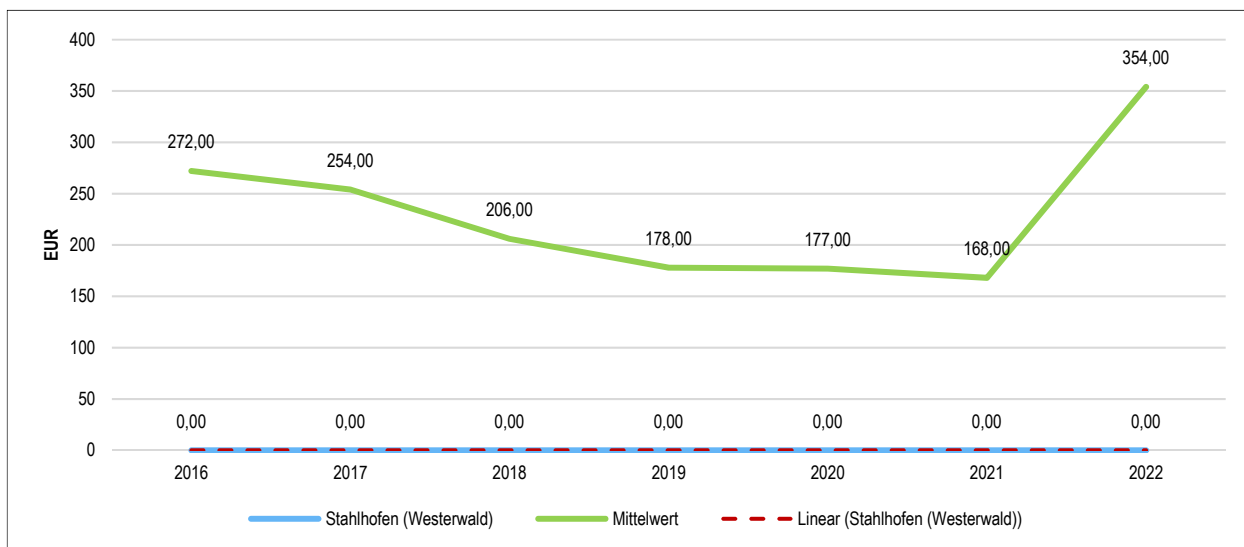


Abbildung 31 - Entwicklung der pro-Kopf-Verschuldung

### 9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)





### Einwohnerentwicklung insgesamt und nach Altersgruppen

Die nachfolgend dargestellte Einwohnerentwicklung nach der Altersstruktur entstammt der offiziellen Statistik des Stat. Landesamtes zum 31.12.2022. Aufgrund der Stichtagsbezogenheit der Statistik stimmt diese nicht mit den aktuellen Auswertungen aus dem Melderegister überein, da hier immer wieder rückwirkend Änderungen vorgenommen werden müssen, müsste sonst auch ständig die Statistik geändert werden. Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Senioren	121	118	110	115	127	134	135
Einwohner 46 - 65	254	259	268	269	264	261	248
Einwohner 18 - 45	209	212	227	228	224	220	227
Kinder und Jugendliche 7 - 17	72	70	71	66	67	69	76
Kinder 0 - 6	39	43	48	54	56	57	69
<b>Einwohner zum 31.12.</b>	<b>695</b>	<b>702</b>	<b>724</b>	<b>732</b>	<b>738</b>	<b>741</b>	<b>755</b>

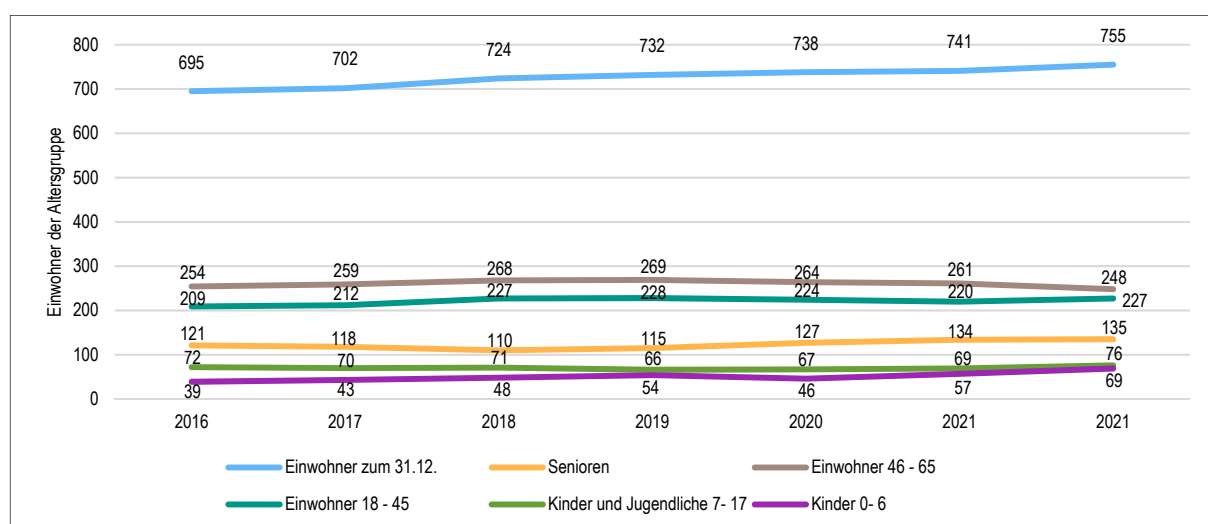


Abbildung 32 - Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen



### 9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

#### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Arbeitslose zum 30.12.</b>	5	6	9	8	7	4	7
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	0	0	3	4
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort</b>	37	38	33	38	38	43	42

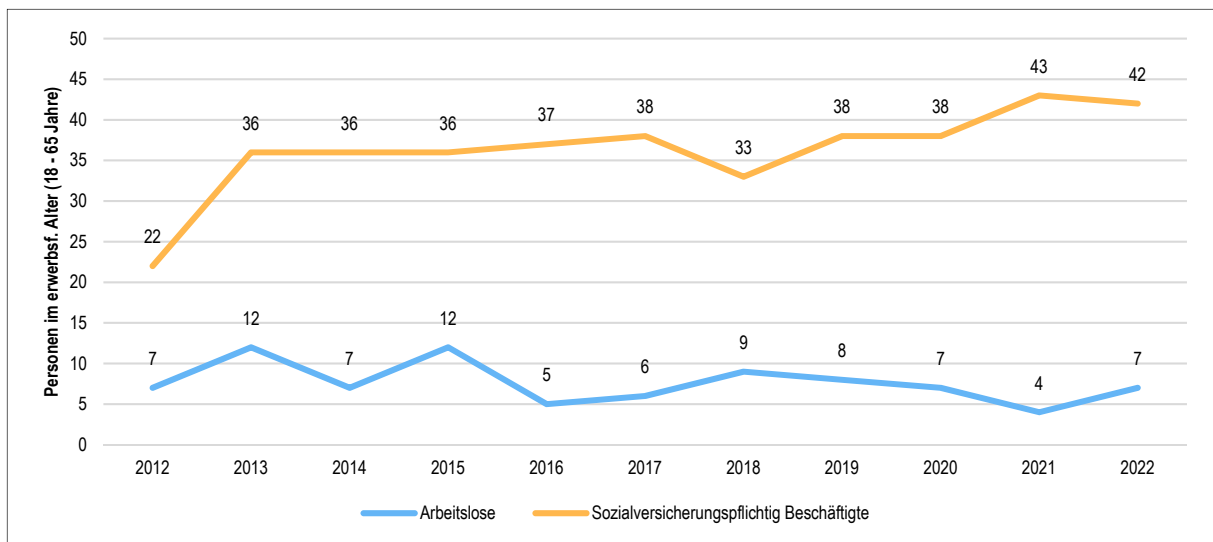


Abbildung 33 - Langfristige Entwicklung der Arbeitslosen - und Beschäftigtenzahlen

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

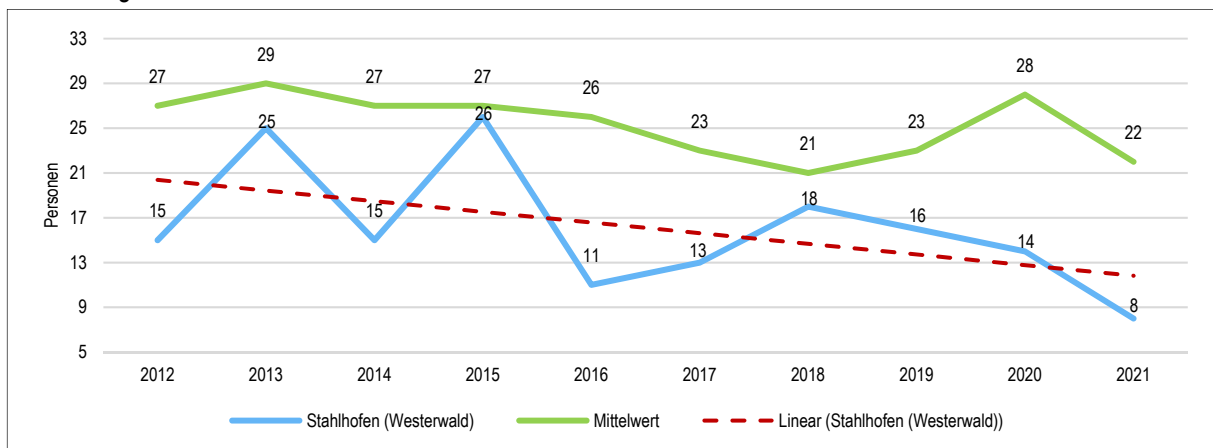


Abbildung 34 - Entwicklung der Zahl der Beschäftigungslosen (je 1.000 Einwohner)



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

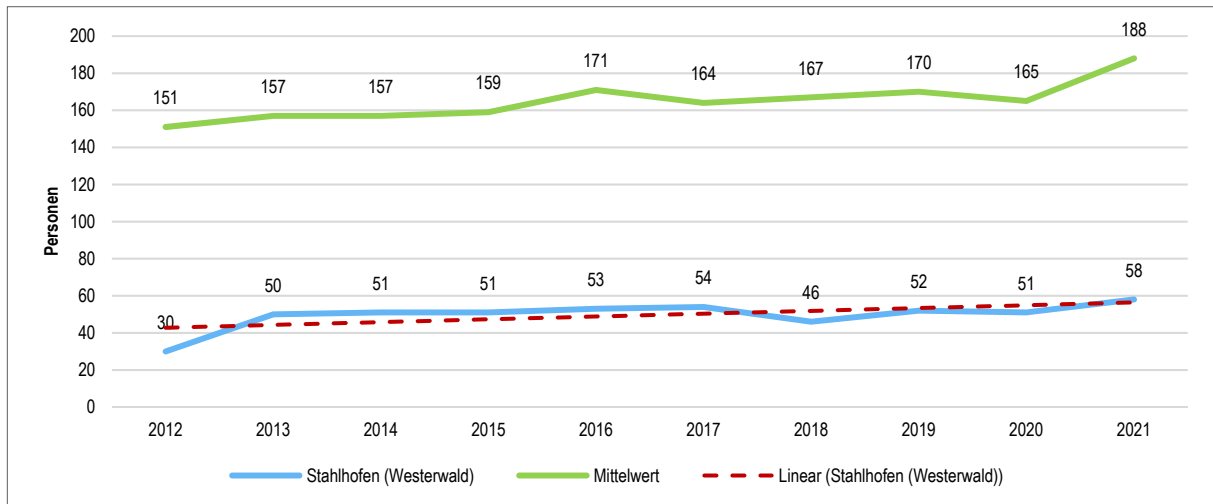


Abbildung 34 - Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Ort (je 1.000 Einwohner)

### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

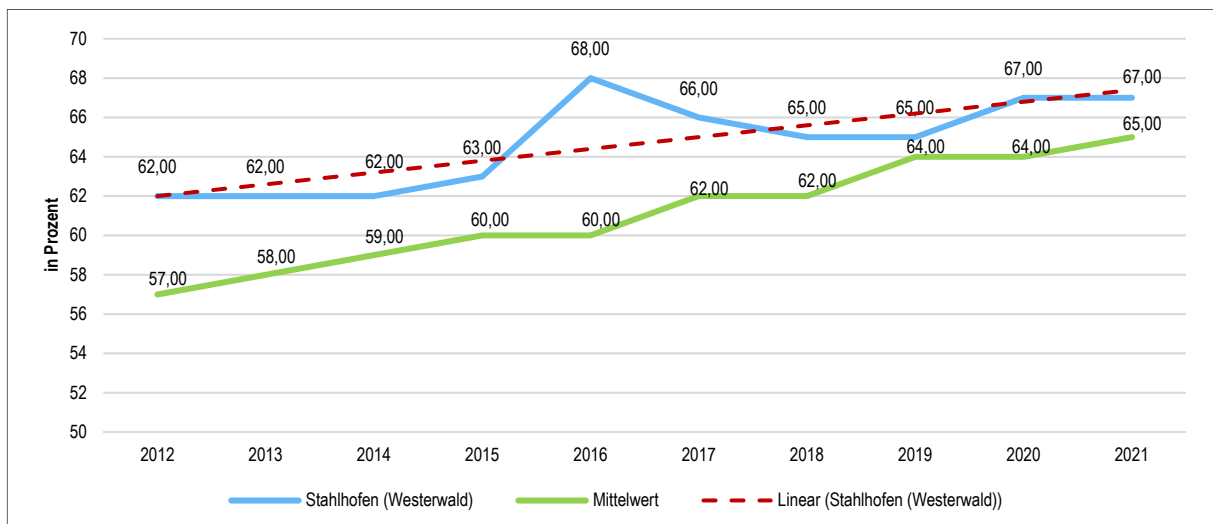


Abbildung 35 - Entwicklung der Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter



## 10 Risikobereich

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild.

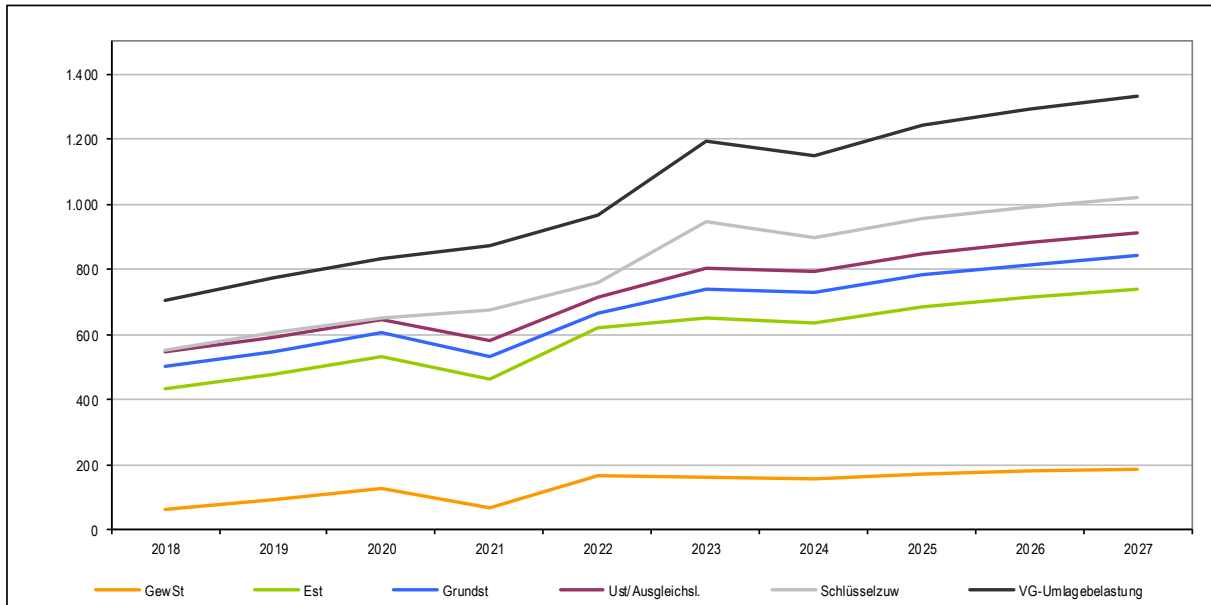


Abbildung 36 - Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und der VG-Umlagebelastung

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Die momentane noch relativ stabile Finanzierungssituation trägt zur allgemeinen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden bei. Mittel- bis langfristig wird dieser Vorteil allerdings nicht oder nicht in dem bisherigen Maße bestehen bleiben. Erste negative Konjunkturerscheinungen ergaben sich bereits im Haushaltsjahr 2020. Hier brach infolge der weltweiten Corona-Pandemie die Binnennachfrage ebenso wie der Außenhandel deutlich ein, dies hatte zur Folge, dass das Bruttoinlandsprodukt deutlich zurückgegangen ist. Es ist aktuell nicht seriös quantifizierbar, wie sich die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus der Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern in den kommenden Jahren entwickeln werden. Erste Anhaltspunkte sind die Steuerschätzungen von November 2022 und Mai 2023, die von einem relativ stabilen Steueraufkommen im Jahr 2023 ausgehen.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge und somit auf die Umlagegrundlage der Verbandsgemeinde auswirkt, lässt sich aktuell noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt vielfach die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen der Jahre 2020 bis 2022 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt ist der Russland-Ukraine Konflikt, der in erheblichen Maße das Wirtschaftsgefüge in Europa ins Wanken bringt. Hier wirken sich in einem ungeahnten Ausmaß die Abhängigkeiten der EU-Staaten vom „Energieversorger“-Russland aus. Da durch die Sanktionierung der Kriegsmacht Russland, Europa wirtschaftlich von Russland entkoppelt wurde.

Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten; gleiches gilt entsprechend für das Umlageaufkommen der Verbandsgemeinde.



## 11 Beteiligungsbericht

*- Fehlanzeige -*



Raum für Notizen



## 12 Übersichten

- 12.1 Übersicht über das Anlagevermögen
- 12.2 Übersicht über die Forderungen
- 12.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten
- 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



## 12.1 Übersicht über das Anlagevermögen

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufge- laufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	
		in EUR					
1		2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>8.913.273,25</b>	<b>103.002,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.016.275,40</b>	<b>4.400.618,74</b>
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>355.236,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>355.236,12</b>	<b>230.749,12</b>
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	47.297,17	0,00	0,00	0,00	47.297,17	24.062,17
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	307.938,95	0,00	0,00	0,00	307.938,95	206.686,95
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>8.558.037,13</b>	<b>103.002,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.661.039,28</b>	<b>4.169.869,62</b>
1.2.1	Wald, Forsten	1.057.949,43	0,00	0,00	0,00	1.057.949,43	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	359.886,52	0,00	0,00	0,00	359.886,52	77.171,06
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.235.785,41	836,19	0,00	0,00	2.236.621,60	799.702,27
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.671.302,97	0,00	0,00	0,00	4.671.302,97	3.158.594,88
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	17.648,82	0,00	0,00	0,00	17.648,82	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	80.131,80	0,00	0,00	0,00	80.131,80	59.265,80
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.296,78	0,00	0,00	0,00	99.296,78	71.248,78
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.888,83	0,00	0,00	0,00	3.888,83	3.886,83
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.146,57	102.165,96	0,00	0,00	134.312,53	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00





Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2022	Abschrei- bungen 2022	Um- buchungen 2022	aufge- laufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2022	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	
in EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0,00	173.588,00	0,00	0,00	4.574.206,74	4.442.068,66	4.512.654,51	18,78	545,79	0,00
0,00	10.326,00	0,00	0,00	241.075,12	114.161,00	124.487,00	2,91	32,14	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	2.723,00	0,00	0,00	26.785,17	20.512,00	23.235,00	5,76	43,37	0,00
0,00	7.603,00	0,00	0,00	214.289,95	93.649,00	101.252,00	2,47	30,41	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	163.262,00	0,00	0,00	4.333.131,62	4.327.907,66	4.388.167,51	15,87	513,65	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.949,43	1.057.949,43	0,00	100,00	0,00
0,00	9.138,00	0,00	0,00	86.309,06	273.577,46	282.715,46	2,54	76,02	0,00
0,00	45.998,00	0,00	0,00	845.700,27	1.390.921,33	1.436.083,14	2,06	62,19	0,00
0,00	99.825,00	0,00	0,00	3.258.419,88	1.412.883,09	1.512.708,09	2,14	30,25	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.648,82	17.648,82	0,00	100,00	0,00
0,00	3.234,00	0,00	0,00	62.499,80	17.632,00	20.866,00	4,04	22,00	0,00
0,00	5.067,00	0,00	0,00	76.315,78	22.981,00	28.048,00	5,10	23,14	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.886,83	2,00	2,00	0,00	0,05	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.312,53	32.146,57	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



## 12.2 Übersicht über die Forderungen

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.567.054,83	1.729.383,44
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.680,40	50.795,44
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.527.086,30	1.664.439,56
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.288,13	14.148,44



### 12.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	85.966,93	0,00	0,00	85.966,93	6.799,64
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.143,25	0,00	0,00	73.143,25	4.640,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.226,70	0,00	0,00	2.226,70	1.280,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	196,04	0,00	0,00	196,04	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.719,94	0,00	0,00	9.719,94	689,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	681,00	0,00	0,00	681,00	189,70



#### 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in EUR
<b>Haushaltseinnahmereste</b>				
<b>Haushaltsausgabereste</b>				
<b>Investitionen</b>				
51130	Dorferneuerungsmaßnahmen/Städtebauförderung	01200000	51130-0001	12.000,00
54100	Gemeindestraßen	09600003	54100-0001	10.500,00
	<b>Summe</b>			<b>22.500,00</b>



## Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 18.06.2024

Im Auftrag

(Michael Heinze)  
Sachgebietsleiter  
Finanzen, Haushalt, Steuern

Im Auftrag

(Yvonne Fries)  
Stv. Kassenleiterin  
Verbandsgemeindekasse

(Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich)  
Bürgermeister



## Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stahlhofen für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie der Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am \_\_\_\_\_

Der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Stahlhofen liegt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 111), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Stahlhofen, \_\_\_\_\_

(Patrick George)  
Ortsbürgermeister